Ausgabe 02/2018
15. Juni 2018

KAMMERaktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Aktuelle Themen

Beschlüsse der Kammerversammlungen

Am 23. März 2018 und am 30. Mai 2018 traf sich die Kammerversammlung in Leipzig. Die getroffenen Beschlüsse finden Sie ab Seite 4

Projekt Demokratieerziehung

Zur Unterstützung des Projektes „Demokratieerziehung an sächsischen Oberschulen“ werden Kolleginnen und Kollegen gesucht. Näheres auf Seite 9

Bestellung eines Geldwäschebeauftragten

Der Vorstand der RAK Sachsen traf eine Anordnung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten. Inhalt und Erläuterungen hierzu ab Seite 10

DSGVO – Handlungsbedarf für Anwaltskanzleien

Welche Erfordernisse bestehen durch die Datenschutzgrundverordnung seit dem 25. Mai 2018 für Kanzleien? Informationen dazu ab Seite 12

Gebührensplitter

Ein Überblick zu aktuellen gebührenrechtlichen Themen: elektronische Rechnung - Kostenrechtsmodernisierung – Akteneinsicht – Testamentsentwurf – arbeitsrechtlicher Streitwertkatalog Seite 14

72. Deutscher Juristentag
Leipzig 2018

beA
Digital. Einfach. Sicher.

RECHTS ANWALTS KAMMER SACHSEN

Rechtsanwaltskammer Sachsen
01099 Dresden | Glacisstraße 6
Telefon: 0351 318 59 0
Telefax: 0351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de

Aus dem Inhalt

EDITORIAL 3

AKTUELL
Kammerversammlung 2018 4
Haushaltsplan Nachtrag 2018 / Plan 2019 8
Aufruf – Unterstützung des Projektes Demokratieerziehung 9
Anordnung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten 10
Soldan Moot: Engagierte Kolleginnen und Kollegen gesucht 12

ENTWICKLUNGEN
Die europäische Datenschutzgrundverordnung 12
Gebührensplitter: Elektronische Rechnung des Rechtsanwalts 14

BERICHTE
Verleihung der Ehrenpromotion an Dr. Dr. hc. Günter Kröber 16
Chinesisch-Deutscher Rechtsanwaltsaustausch zu Gast in Dresden 20

MITTEILUNGEN
Neues aus Brüssel und Europa 21
Richtlinien zur Bewertung von Anwaltskanzleien 22
Umsatzsteuerliche Hinweise für die Rechnungslegung 22

FACHANWALTSCHAFTEN
Bestellung in Fachanwaltsausschüsse 22
Besetzung der Fachanwaltsausschüsse – Bewerberaufruf 23
Anerkennung der Vorbereitungszeit als Dozent für die Pflichtfortbildung 23

BERUFSRECHT
Beschlüsse der 6. Sitzung der 6. Satzungsversammlung bei der BRAK 23
Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist umgezogen 24

RECHTSPRECHUNG 24

AUS- & WEITERBILDUNG
Ausbilderhinweis 25
Einladung zur Feierlichen Zeugnisübergabe 25
Termin Zwischenprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte 2018 26
Termine Abschlussprüfungen Rechtsanwaltsfachangestellte Winter 2018 26
Ergebnisse der Zwischenprüfung 2017 27
Prüfungstermine 2018 Rechtsfachwirte 28
Neues aus dem Seminarwesen 28

TERMINE & VERANSTALTUNGEN 29

PERSONALIEN 31

BUCHBESPRECHUNGEN 36

ANZEIGEN 38

KONTAKT 66

IMPRESSUM 67

SEMINARTEIL 42

Diesem Heft liegen als Bekanntmachung verschiedene Ordnungen der RAK Sachsen bei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eine aktuelle Umfrage des Bundesverbandes der Freien Berufe unter 850 befragten Freiberuflern ergab, dass neun von zehn Freiberuflern mit ihrer aktuellen Geschäftslage zufrieden sind, ihre Zukunftsaussichten positiv einschätzen und ihre Mitarbeiterzahl nicht nur halten, sondern ausbauen wollen. Besonders zufrieden äußerten sich die befragten Architekten, an zweiter Stelle die Heilberufe und danach die Rechtsanwälte und Steuerberater. Also alles gut? Mitnichten: Die Mitgliederzahl der Rechtsanwaltskammer Sachsen ist in den vergangenen Jahren nicht mehr gewachsen, sondern stets, wenn auch nur leicht, zurückgegangen. Die Suche nach geeignetem Nachwuchs wird immer schwieriger, insbesondere in den ländlichen Bereichen. Anwaltschaft, Justiz, Verwaltung und die Wirtschaft buhlen um qualifizierte Berufsanfänger. Deren Bereitschaft zur Aufnahme einer selbständigen Anwaltstätigkeit, sei es als Praxisgründer, sei es als Nachfolger, hat zu Gunsten eines auskömmlichen Anstellungsverhältnisses weiter abgenommen. Work-Life-Balance und Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen im Vordergrund. Noch schwieriger gestaltet sich die Suche nach qualifiziertem Kanzleipersonal, eine Folge der seit Jahren rückläufigen Zahl der Ausbildungsverträge in den sächsischen Anwaltskanzleien.

Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Hinzu kommt: Die Digitalisierung wird durch zunehmende softwarebasierte Lösungen, deren Entwicklung erst an ihrem Anfang steht, zunehmend auch die Anwaltschaft erfassen und den Rechtsdienstleistungsmarkt nachhaltig verändern. Das gilt nicht nur für kleine und mittlere Kanzleien, sondern auch und gerade für Großkanzleien, die mit den Unternehmensrechtsabteilungen auf digitaler Augenhöhe korrespondieren müssen. Außer der Erkenntnis, dass mit Legal Tech nicht nur Risiken, sondern auch Chancen für die anwaltlichen Dienstleistungen entstehen können, fehlt es bisher an Antworten auf diese Entwicklungen, die sowohl organisatorische, wie auch berufsrechtliche Fragen für die Anwaltschaft aufwerfen.

Auf europäischer Ebene lässt die EU-Kommission nicht in ihren Bestrebungen nach, den Zugang zu den freien Berufen zu erleichtern und den Abbau von Restriktionen im Berufsrecht der regulierten Berufe anzumahnen. Nach Auffassung der Europäischen Kommission sollten alle Mitgliedsstaaten die Anforderungen hinsichtlich der Rechtsform und Beteiligungen, der Unvereinbarkeitsregelungen und multidisziplinären Einschränkungen prüfen. Diese müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein, um den vom Gesetzgeber erstrebten Zweck zu erreichen. Dazu gehören die Belange der Rechtspflege, die Sicherung der Qualität von anwaltlicher Dienstleistung aus zwingenden Gründen des Gemeinwohls und ein hoher Verbraucherschutz.

Diesen Herausforderungen muss sich auch die anstehende Reform des anwaltlichen, also berufsrechtlichen Gesellschaftsrechts stellen. Hierzu hat die Bundesrechtsanwaltskammer soeben einen eigenen Vorschlag vorgestellt. Auch die Neugestaltung der interprofessionellen Berufsausübung in einem neu gefassten § 59 a BRAO ist spätestens seit den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 12.01.2016 über die Sozietätsfähigkeit von Ärzten und Apothekern einerseits und des Bundesgerichtshofs vom 29.01.2018 über die fehlende Sozietätsfähigkeit der Mediatoren und Berufsbetreuer andererseits dringend. Hierzu hat das Soldan Institut soeben die Ergebnisse ihres Berufsrechtsbarometers 2015 veröffentlicht (vgl. Anwaltsblatt 6/2018, Seite 352 f.). Danach wünschten sich die befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an erster Stelle eine Zusammenarbeit mit Unternehmensberatern und an dritter Stelle mit makelnden Berufen, wie Finanzdienstleistern, Versicherungsagenten und Grundstücksmaklern, also mit Berufen, die allesamt nach derzeitiger Rechtslage mit der Ausübung des Anwaltsberufes, insbesondere seiner Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege, zu Recht unvereinbar sind (§§ 7 Nr. 8 und 14 Abs. 3 Nr. 8 BRAO). Sie werden deshalb auch in einem neu gefassten § 59 a BRAO nicht als sozietätsfähige Berufe in Betracht kommen können.

Auch bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe von KAMMERaktuell wissen wir nach wie vor nicht, wann das beA wieder online gehen wird. Die Diskussion auf unserer diesjährigen Kammerversammlung hat noch einmal gezeigt, wie groß die Sorge auch in der sächsischen Anwaltschaft um ein sicheres und einwandfrei funktionierendes beA ist. Über die aktuelle Entwicklung werden wir weiterhin auf unserer Kammerwebseite berichten.

In dieser Ausgabe von KAMMERaktuell informieren wir Sie wieder über die Herausforderungen, die die am 25.05.2018 in Kraft getretene Europäische Datenschutzgrundverordnung für Anwaltskanzleien zur Folge hat, und beschäftigen uns erneut mit dem Geldwäschegesetz und veröffentlichen die Anordnung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten. Ihrer besonderen Aufmerksamkeit empfehlen wir auch den Aufruf zur Unterstützung des Projektes der Demokratieerziehung an den sächsischen Oberschulen, in dem es darum geht, das Verständnis der Oberschüler für demokratische, rechtliche und politische Prozess zu stärken. Auch auf den in der Zeit vom 26. bis zum 29. September 2018 in Leipzig stattfindenden 72. Deutschen Juristentag möchten wir Sie noch einmal hinweisen und zu einer regen Teilnahme ermuntern.

Mit besten kollegialen Grüßen

Ihr

Dr. Detlef Haselbach
Präsident

Kammerversammlung 2018

Turnusgemäß lud der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen alle Mitglieder zur Kammerversammlung am 23. März 2018 nach Leipzig in den Großen Saal des Bundesverwaltungsgerichts ein. Leider konnte die Versammlung an diesem Tag aus externen Gründen nicht mit der vollständigen Behandlung der Tagesordnung abgeschlossen werden.
Daher musste eine weitere Kammerversammlung einberufen werden, die am 30. Mai 2018 im Gewandhaus zu Leipzig stattfand und in welcher alle noch ausstehenden Tagesordnungspunkte abgearbeitet werden konnten.

Die Kammerversammlung am 23. März 2018, an der bis zu 171 Mitglieder teilnahmen, beschloss Folgendes:

zu TOP 6:
Anträge des RA Dr. Christian Braun

Die RAK Sachsen führt eine Akteneinsicht des Vergabevorganges „beA an Atos" bei der BRAK durch und berichtet der Verbandsversammlung.
Der Antrag wurde mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Die RAK Sachsen prüft sämtliche Zahlungen der RAK Sachen an die BRAK im Zusammenhang mit beA auf inhaltliche Notwendigkeit einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung.
Der Antrag wurde mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Die RAK Sachsen prüft Regressansprüche und die Möglichkeit der Rückforderung geleisteter Zahlungen. Künftige Zahlungen in Sachen beA werden nur unter Vorbehalt der Rückforderung getätigt.
Der Antrag wurde mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Anträge des RA Christoph Müller

Die RAK Sachsen wirkt nachhaltig auf allen Ebenen darauf hin, dass die BRAK
- die Quelltexte der beA-Software (Clients und Server) unter einer gängigen Open-Source-/Freie-Software-Lizenz zur Verfügung stellt und
- unabhängige externe Sachverständige mit Audits des gesamten Programmcodes (d.h. neben black-box-Tests auch white-box-Tests der Clients und Server) zur Sicherheit des beA-Systems sowie der absolut vertraulichen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Kommunikation im herkömmlichen Sinn beauftragt und die Audit-Berichte sowie aktuelle Fehlerlisten, offene Schnittstellen und historisierte Störungsmeldungen veröffentlicht sowie
- die beA-Software (Clients) zu allen aktuellen Betriebssystemen (u.a. GNU/Linux, Windows, macOS) ausnahmslos gleichermaßen kompatibel hält, dokumentiert und supportet.

Der Antrag wurde mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Weiterhin wirkt die RAK Sachsen nachhaltig auf allen Ebenen darauf hin, dass die BRAK das beA kurzfristig in ein dezentrales einheitliches System umstellt.
Der Antrag wird mit 67 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen und 26 Enthaltungen angenommen.

Grußwort des Präsidenten des BVerwG Prof. Dr. Dr. Rennert

Die Kammerversammlung der RAK Sachsen mit bis zu 139 anwesenden Mitgliedern fasste am 30. Mai 2018 in Leipzig folgende Beschlüsse:

zu TOP 5:
Anträge des RA Herbert Posner:

Die Kammerversammlung spricht dem für die Einführung des beA zuständigen Vizepräsidenten der BRAK, Herrn Kollegen Dr. Martin Abend, ihr Misstrauen aus.
73 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen. 11 Enthaltungen. Der Antrag wurde damit angenommen.

Die Kammerversammlung fordert den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen auf, auf den Rücktritt des Kollegen Dr. Abend hinzuwirken.
33 Ja-Stimmen, 58 Nein-Stimmen, 32 Enthaltungen. Der Antrag wurde damit abgelehnt.

zu TOP 9:
Beschlussfassung über Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2017
72 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen. Der Kassenbericht des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2017 wurde damit bestätigt.

Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017
44 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 29 Enthaltungen. Der Vorstand wurde damit für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

zu TOP 10:
Nachtragshaushalt 2018 und Beschlussfassung
71 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen. Der Nachtragshaushalt 2018wurde damit beschlossen.

zu TOP 11:
Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2019
Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2019 wird auf 275,00 EUR festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag für diejenigen Mitglieder, für die mehr als ein beA eingerichtet wird, wird um jeweils 52,00 € für jedes zusätzliche beA erhöht.
60 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen, der Beschluss wurde damit gefasst

zu TOP 12:
Haushaltsplan 2019 und Beschlussfassung
52 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, keine Nein-Stimme. Der Haushalt 2019 wurde damit beschlossen.

zu TOP 13:
Antrag des RA Norman Jäckel:
Elektronische Wahlen in der RAK Sachsen – Prüfung und Bericht an die nächste Kammerversammlung:
Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen fordert den Vorstand auf, bis zur nächsten Kammerversammlung die Umsetzbarkeit elektronischer Wahlen bei Wahlen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Sachsen und bei Wahlen der Vertreter der Rechtsanwaltskammer Sachsen bei der Bundesrechtsanwaltskammer in der Satzungsversammlung konkret zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen werden:
- Sicherheit des Wahlverfahrens,
- Anforderungen an externe Dienstleister und deren konkrete organisatorische und technische Umsetzungskonzepte einschließlich (nicht abschließende) Vorauswahl in Betracht kommender Dienstleister,
- Kosten elektronischer Wahlen im Vergleich zur Briefwahl.

21 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen. Der Antrag wurde damit abgelehnt.

zu TOP 14:
Beschlussfassung über Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes
- Entwurf der Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes in Form einer elektronischen Wahl

Teilnehmer der Kammerversammlung am 23.03.2018 im Bundesverwaltungsgericht

37 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen. Der vorgelegte Entwurf wurde damit beschlossen.

- Entwurf der Wahlordnung zur Wahl des Vorstandes in Form einer Briefwahl (Antrag des RA Norman Jäckel)

Aufgrund der Beschlussfassungen zu TOP 13 und TOP 14 wurde der Antrag nicht mehr zur Abstimmung gestellt.

- Wahlordnung zur Wahl der Vertreter der Rechtsanwaltskammer Sachsen bei der Bundesrechtsanwaltskammer in der Satzungsversammlung

36 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 8 Enthaltungen. Der vorgelegte Entwurf wurde damit beschlossen.

- Änderung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen

36 Ja-Stimmen, 10 Enthaltungen, keine Nein-Stimme. Der vorgelegte Entwurf wurde damit beschlossen.

- Änderung der Entschädigungsordnung

46 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, keine Nein-Stimme. Der vorgelegte Entwurf wurde damit beschlossen.

- Änderung der Beitragsordnung

46 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung. Der vorgelegte Entwurf wurde damit beschlossen.

- Änderung der Gebührenordnung

47 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, keine Enthaltung. Der vorgelegte Entwurf wurde damit beschlossen.

Den beschlossenen Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 und den Haushalt für das Jahr 2019 finden Sie nachfolgend.
Die Bekanntmachungen der beschlossenen Satzungen sind dieser Ausgabe von KAMMERaktuell beigefügt und treten damit gem. § 4 Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen in Kraft.

Rechtsanwältin Jacqueline Lange
Geschäftsführerin

Haushaltsplan Nachtrag 2018 / Plan 2019 beschlossen in der Kammerversammlung am 30.05.2018

Einnahmen

	Zweckbestimmung	Nachtrag 2018	Haushalt 2019
1	Gebühren und Berufsausbildung	32.000,00 €	32.000,00 €
2	Vergabe Fachanwaltsbezeichnung	29.000,00 €	25.000,00 €
3	Bußgelder	15.000,00 €	5.000,00 €
4	Zwangsgelder	500,00 €	500,00 €
5	Erlöse aus Seminarbetrieb	360.000,00 €	360.000,00 €
6	Erlöse aus anderen Veranstaltungen	6.000,00 €	6.000,00 €
7	Erlöse aus Kammerrundschreiben	20.000,00 €	20.000,00 €
8	Zinseinnahmen	15.000,00 €	12.500,00 €
9	Stiftung Begabtenförderung	8.000,00 €	8.000,00 €
10	Kammerbeiträge	1.401.200,00 €	1.296.927,00 €
11	Gebühren Mitgliederverwaltung	63.000,00 €	55.000,00 €
12	Anwaltsausweise	14.000,00 €	14.000,00 €
13	Prozeßkostenerstattung	2.000,00 €	2.000,00 €
14	sonst. Erlöse (8600, 1590)	2.000,00 €	2.000,00 €
15	Auflösung RA-Anderkonto (1591)		
16	Erstattung Aufwendungsausgleich (U2)		
17	Erlöse aus Abwicklung		
18			
19	Zwischensumme der Einnahmen	1.967.700,00 €	1.838.927,00 €
20			
21	Zuführung aus Rücklagen	127.927,50 €	241.109,00 €
22			
23	**Gesamt Einnahmen**	**2.095.627,50 €**	**2.080.036,00 €**

Ausgaben

	Zweckbestimmung	Nachtrag 2018	Haushalt 2019
24	Aufwandsentschädigung Vorstand	175.800,00 €	175.800,00 €
25	Sitzungsgeld Vorstand	17.000,00 €	17.000,00 €
26	Reisekostenvergütung Vorstand	22.000,00 €	22.000,00 €
27	Vergütung der Angestellten	440.000,00 €	440.000,00 €
28	EDV / IT-Dienstleistungen	10.000,00 €	10.000,00 €
29	Betriebsbedarf / sonst.betriebl.Aufwendg.	27.000,00 €	17.000,00 €
30	Druckaufwendungen	29.400,00 €	32.700,00 €
31	Bürobedarf	3.500,00 €	3.500,00 €
32	Bewirtung	8.000,00 €	8.000,00 €
33	DATEV	14.000,00 €	14.000,00 €
34	Anwaltsausweise	9.200,00 €	9.200,00 €
35	Bücher- u. Zeitschriften + Beck Online	8.000,00 €	8.000,00 €
36	Porto	32.000,00 €	36.000,00 €
37	Telefon	5.000,00 €	5.000,00 €
38	Leasing- und Wartungspauschale für Geräte	13.000,00 €	13.000,00 €
39	Reinigung Büros	16.500,00 €	16.500,00 €
40	Miete Geschäftsstelle (inkl. NK)	79.000,00 €	79.000,00 €
41	Stromkosten Geschäftsstelle	6.000,00 €	6.500,00 €
42	Aufwand Berufsausbildung	40.000,00 €	40.000,00 €
43	Aufwand Berufsorientierung	12.000,00 €	12.000,00 €
44	Aufwand Referendarausbildung	70.000,00 €	70.000,00 €
45	Aufwand Seminar	360.000,00 €	360.000,00 €
46	Stiftung Begabtenförderung	8.000,00 €	8.000,00 €
47	Raumkosten Prüfungen	3.000,00 €	3.000,00 €
48	Gerichts- u. ähnliche Kosten	5.000,00 €	5.000,00 €
49	Reisekosten Arbeitnehmer	6.000,00 €	6.000,00 €
50	Zur Verfügung des Präsidenten und des Vorstandes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstl. Veranlassung	3.000,00 €	3.000,00 €
51	Fürsorgeeinrichtung	1.000,00 €	1.000,00 €
52	Überregionale Zusammenarbeit (internationale Kontakte)	15.000,00 €	15.000,00 €
53	Versicherungen + Berufsgenossenschaft	6.000,00 €	6.000,00 €
54	Sachausgaben aus Anlaß von Veranstal-tungen	40.000,00 €	30.000,00 €
55	Kosten Geldverkehr	4.000,00 €	4.000,00 €
56	Beiträge zur BRAK	208.749,50 €	206.404,00 €
57	Beiträge zu Mitgliedschaften	17.000,00 €	17.000,00 €
58	Beiträge ERV	272.078,00 €	243.932,00 €
59	"Erwerb v. Geräten, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenständen"	18.000,00 €	60.000,00 €
60	Abwicklervergütung	10.000,00 €	10.000,00 €
61	Kassenprüfer	3.400,00 €	3.500,00 €
62	Aufwendungen Anwaltsgericht	13.000,00 €	13.000,00 €
63	Aufwendungen Fachanwalt	20.000,00 €	20.000,00 €
64	Öffentlichkeitsarbeit	45.000,00 €	30.000,00 €
65			

66	**Zwischensumme Ausgaben**	**€2.095.627,50**	**€2.080.036,00**
67			
68	Zuführung in Rücklagen	0,00 €	0,00 €
69	**Ergebnis**	**-127.927,50 €**	**-241.109,00 €**
70			
71	**Gesamt Ausgaben**	**2.095.627,50 €**	**2.080.036,00 €**

Anlage Seminarbetrieb - Haushaltsplan Nachtrag 2018 / Plan 2019 beschlossen in der Kammerversammlung am 30.05.2018

Einnahmen

	Zweckbestimmung	Nachtrag 2018	Plan 2019
	Erlöse aus Seminarbetrieb	360.000,00 €	360.000,00 €
Zwischensumme der Einnahmen		360.000,00 €	360.000,00 €
Zuführung von Rücklagen		0,00 €	0,00 €
Gesamt Einnahmen		**360.000,00 €**	**360.000,00 €**

Ausgaben

	Zweckbestimmung	Nachtrag 2018	Plan 2019
Fremdleistungen			
	Referentenkosten (Honorar, Übernachtung, Reisekosten)	140.000,00 €	140.000,00 €
	Skripte (Druckkosten)	22.000,00 €	22.000,00 €
	Printmedien Seminare	10.000 €	10.000 €
	Tagungspauschale Hotel	70.000,00 €	70.000,00 €
	Seminar Werbeaktionen	4.100,00 €	4.100,00 €
	IT-Dienstleistungen Seminarwesen	3.000,00 €	3.000,00 €
Eigenleistung			
	Fahrtkosten Mitarbeiter(HiWi)	1.600,00 €	1.600,00 €
	Personalkosten	67.000,00 €	67.000,00 €
	Tagungspauschale RAK (Catering, ...)	4.500,00 €	4.500,00 €
	Büromaterial	2.400,00 €	2.400,00 €
	Porto	1.800,00 €	1.800,00 €
	Seminarräume (Reinigung)	4.000,00 €	4.000,00 €
	Seminarräume (Miete)	18.500,00 €	18.500,00 €
	Steuerberatung	2.000,00 €	2.000,00 €
	Steuernachzahlung	6.500,00 €	6.500,00 €
	Betriebsbedarf/sonst. betr. Aufwendungen	1.200,00 €	1.200,00 €
	Strom	400,00 €	400,00 €
	Erwerb v. Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen	1.000,00 €	1.000,00 €

Zwischensumme der Ausgaben	360.000,00 €	360.000,00 €

Zuführung in Rücklagen	0,00 €	0,00 €
Ergebnis	360.000,00 €	360.000,00 €

Aufruf – Unterstützung der Demokratieerziehung an sächsischen Oberschulen

Bereits in KAMMERaktuell 02/17 berichteten wir über das Projekt der sächsischen Staatsregierung, das Verständnis der Oberschüler für demokratische, rechtliche und politische Prozesse zu stärken. Zusammen mit Richtern und Staatsanwälten thematisieren Rechtsanwälte praxisnah Zivilcourage, Strafrecht und wehrhafte Demokratie.

Mit diesem Schuljahr wird die Test- und Einführungsphase mit Unterstützung sächsischer Anwälte abgeschlossen. Den Kollegen und Kolleginnen, die hieran teilnahmen, danken wir sehr.

Ab dem Schuljahr 2018/19 soll an allen sächsischen Oberschulen in den Klassenstufen 5/6 das Modul „Wahrnehmung und Wahrheit" angeboten werden. In einem vor- und nachbereiteten Rollenspiel mit einem Fall aus der Lebenswirklichkeit der Schüler sollen diese den eigenen Umgang mit Wahrnehmung, Wahrheit, Lüge und Werten im Schulalltag erleben. Die Schüler bestreiten, von Juristen unterstützt, eine simulierte Gerichtsverhandlung, werden mit verschiedenen Wahrheiten der Zeugen konfrontiert und erfahren so auch den Ablauf eines Strafprozesses.

Aus der, aus Sicht aller Beteiligten erfolgreichen, Einführungsphase an 15 Oberschulen im vergangenen Schuljahr berichten unsere Kolleginnen und Kollegen von interessierten und begeisterten Schülern sowie zufriedenen Lehrern. Das eingebaute Rollenspiel motivierte selbst sonst im theoretischen Unterrichtsgeschehen nicht so leistungsstarke Schüler. Wir, die Rechtsanwaltskammer Sachsen, möchten dieses Projekt weiter unterstützen.

Daher sucht die Rechtsanwaltskammer Sachsen für das kommende Schuljahr 2018/19 Kolleginnen und Kollegen, die in interessierten Schulen diese Gerichtsverhandlungen begleiten.

Die Projekte erstrecken sich für Sie über max. je 4-5 Schulstunden (á 45 min), voraussichtlich im Zeitraum vor oder nach den Herbstferien. Für die Einzelheiten kommen die Schulen auf die Vertreter von Justiz und Anwaltschaft zu und stimmen sich mit Ihnen ab. Einsatzorte sind die Oberschulen aus den Regionen Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus unterstützt Ihre Bereitschaft mit einer Aufwandsentschädigung von € 30,27 je Schulstunde und mit Fahrtkosten von € 0,17 je angefangenem Kilometer.

Das laufend aktualisierte Unterrichtskonzept beschreibt detailliert Ziele, Inhalte und Abläufe des Unterrichtsmoduls. Das Konzept finden Sie unter: https://www.rak-sachsen.de/documents/2018/05/demokratieerziehung.pdf

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen plant, die an der Mitwirkung interessierten Kolleginnen und Kollegen zudem gesondert mit einer Einführungsveranstaltung auf den Einsatz in den Schulen vorzubereiten und dabei u.a. mit den Fallbeispielen und weiteren Materialen vertraut zu machen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Interessenten aus der Kollegenschaft, um dieses anspruchsvolle Vorhaben gemeinsam mit Justiz und Lehrern umzusetzen. Bei Interesse senden Sie uns bitte den im Heft beigefügten Rückmeldebogen bis zum 17. August 2018 zurück.
Für Nachfragen Ihrerseits wenden Sie sich gern an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Herrn Rechtsanwalt Freund (Assistenz: Frau Pfeiffer, 0351 31859-28 bzw. ausbildung@rak-sachsen.de) .

Alexandra Weiß,
Vizepräsidentin
RAK Sachsen

Geldwäschegesetz – Anordnung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen hat aufgrund der Befugnis nach § 7 Abs. 3 Satz 1 GwG i.d.F. vom 23.06.2017 (BGBl. I S. 1822) am 11.04.2018 folgende Anordnung zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten getroffen:

Rechtsanwälte und verkammerte Rechtsbeistände nach § 209 BRAO, die für ihre Mandanten regelmäßig an den Geschäften des § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG mitwirken, haben einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen, der Ansprechpartner für die Strafverfolgungsbehörden, die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen und die zuständige Rechtsanwaltskammer als Aufsichtsbehörde ist, wenn in der eigenen Praxis mehr als 30 Berufsangehörige oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe nach § 59a BRAO tätig sind. Für den Fall seiner Verhinderung ist dem Geldwäschebeauftragten ein Stellvertreter zuzuordnen. Ihre Bestellung oder Entpflichtung ist der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorab mitzuteilen.

Diese Anordnung wird in der Mitgliederzeitschrift der Rechtsanwaltskammer Sachsen KAMMERaktuell und im Internet unter www.rak-sachsen.de bekannt gemacht und wird gemäß §§ 41 Abs. 4 Satz 3, 43 Abs. 1 Satz 1 VwVfG zwei Wochen nach Bekanntmachung wirksam.
Die vorstehende Anordnung wird hiermit ausgefertigt und verkündet.

Dresden, 24.04.2018
Dr. Detlef Haselbach
Präsident

Erläuterungen:

Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände sind nach § 7 Abs. 1 GwG grundsätzlich nicht dazu verpflichtet, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen. Die Rechtsanwaltskammer kann nach § 7 Abs. 3 Satz 1 GwG allerdings anordnen, dass Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen haben, wenn sie dies für angemessen erachtet.

Die Rechtsanwaltskammer macht hiermit von dieser Anordnungsbefugnis Gebrauch. Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände, die in Berufsausübungsgesellschaften gleich welcher Rechtsform tätig sind, die mehr als insgesamt 30 Berufsangehörige oder Angehörige sozietätsfähiger Berufe nach § 59a BRAO umfassen, sind verpflichtet, einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen. Bei der Ermittlung der Zahl der Berufsangehörigen oder Berufsträger sozietätsfähiger Berufe kommt es auf deren Status in der Berufsausübungsgesellschaft - gleich welcher Rechtsform - nicht an, so dass auch freie Mitarbeiter oder angestellte Berufsangehörige oder angestellte Berufsträger sozietätsfähiger Berufe zu berücksichtigen sind. Eine berufliche Tätigkeit als Angestellter einer freiberuflichen Berufsausübungsgesellschaft führt nach § 6 Abs. 3 GwG lediglich dazu, dass den Angestellten keine eigenständige Pflicht zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten trifft, sondern diese der Berufsausübungsgesellschaft obliegt.

Grund für die Anordnung der Bestellung eines Geldwäschebeauftragten bei Tätigkeit in beruflichen Einheiten gleich welcher Rechtsform mit einer „Gesamtkopfzahl" von mehr als 30 Berufsangehörigen und Berufsträgern sozietätsfähiger Berufe ist, dass in Einheiten ab dieser Größe die Gefahr von Informationsverlusten und –defiziten aufgrund einer arbeitsteiligen und zergliederten Arbeitsstruktur und der Anonymisierung innerbetrieblicher Prozesse, die Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erleichtern kann, in erhöhtem Maße besteht. Deshalb kommt es auch auf den Status der Berufsträger in der Berufsausübungsgesellschaft nicht an. Bei größeren Einheiten besteht aufgrund des erhöhten Risikos ein besonderes Bedürfnis für die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten, der als Ansprechpartner für die Mitarbeiter sowie für Aufsichts- und Ermittlungsbehörden zur Verfügung steht und für die Implementierung und Überwachung der Einhaltung geldwäscherechtlicher Vorschriften in der Praxis zuständig ist.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat sich bezüglich des Inhalts dieser Musteranordnung mit der Bundessteuerberaterkammer und der Wirtschaftsprüferkammer abgestimmt, um einheitliche Maßstäbe zu schaffen. Vor dem Hintergrund der Bündelung mehrfacher Berufsqualifikationen in einer natürlichen Person, der interdisziplinären Zusammenarbeit in Berufsausübungsgesellschaften sowie der Mehrfachanerkennung von Berufsgesellschaften ist es sinnvoll, die Anordnung der Bestellung eines Geldwäschebeauftragten an eine Gesamtkopfzahl der in der jeweiligen Berufsausübungsgesellschaft tätigen Berufsträger aller sozietätsfähigen Berufe anzuknüpfen. Diese einheitliche Lösung verursacht gegenüber der getrennten Anordnung in den jeweiligen Berufen einen geringeren Aufwand für die Berufsangehörigen aller beteiligten Berufsstände, da für die internen Sicherungsmaßnahmen gleichmäßige Anforderungen bestehen.

Bei der Durchführung dieser Anordnung ist jedoch zu beachten, dass Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigte nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 GwG unbeschränkt Verpflichtete nach dem GwG sind, also dem GwG mit ihrer gesamten beruflichen Tätigkeit unterliegen. Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände hingegen unterfallen dem GwG nur, soweit sie für ihre Mandanten an den sog. Katalogeschäften des § 2 Abs. 1 Nr. 10 a) und b) GwG mitwirken. § 2 Abs. 1 Nr. 10 a) und b) GwG hat folgenden Wortlaut:

(1) Verpflichtete im Sinne dieses Gesetzes sind, soweit sie in Ausübung ihres Geschäfts oder Berufs handeln,

…

10.) Rechtsanwälte, Kammerrechtsbeistände und Patentanwälte sowie Notare, soweit sie
a) für ihre Mandanten an der Planung oder Durchführung von folgenden Geschäften mitwirken:
aa) Kauf und Verkauf von Immobilien oder Gewerbebetrieben,
bb) Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten,

cc) Eröffnung oder Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten,

dd) Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel,

ee) Gründung, Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen Strukturen oder

b) im Namen und auf Rechnung des Mandanten Finanz- oder Immobilientransaktionen durchführen,

Dementsprechend müssen Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände – anders als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer – angemessene interne Sicherungsmaßnahmen nur dann treffen, wenn sie für ihre Mandanten an den sog. Kataloggeschäften des § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG regelmäßig mitwirken (§ 9 Abs. 1 Satz 2 GwG a.F.).

Da die Bestellung eines Geldwäschebeauftragten zu den internen Sicherungsmaßnahmen gehört (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 2 GwG), verpflichtet diese Anordnung Rechtsanwälte und Kammerrechtsbeistände in Berufsausübungsgesellschaften mit 31 oder mehr Berufsträgern nur dann zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten, wenn mindestens ein Rechtsanwalt oder Kammerrechtsbeistand in dieser Berufsausübungsgesellschaft an den sog. Kataloggeschäften des § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG für Mandanten regelmäßig mitwirkt.

Eine allein aus Rechtsanwälten und Kammerrechtsbeiständen bestehende Berufsausübungsgesellschaft mit 31 oder mehr Berufsträgern ist daher nicht zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten verpflichtet, wenn sie beispielsweise ganz überwiegend im Arbeits- und/oder Familienrecht tätig ist und nur gelegentlich Mandanten bei Immobilientransaktionen oder Gesellschaftsgründungen berät oder vertritt. Bei einer interdisziplinären Berufsausübungsgesellschaft mit 31 oder mehr Berufsträgern und mindestens einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bleibt die Berufsausübungsgesellschaft hingegen auch dann zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten verpflichtet, wenn kein dort tätiger Rechtsanwalt oder Kammerrechtsbeistand regelmäßig für Mandanten an Kataloggeschäften des § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG mitwirkt. In diesem Fall werden die Rechtsanwälte oder Kammerrechtsbeistände zwar nicht durch diese Anordnung der Bundesrechtsanwaltskammer zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten verpflichtet, mittelbar aber durch die Anordnungen der Bundessteuerberaterkammer oder Wirtschaftsprüferkammer, die den Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zur Bestellung verpflichten.

Der Geldwäschebeauftragte kann selbst Berufsträger in der Berufsausübungsgesellschaft oder ein der Geschäftsleitung unmittelbar nachgeordneter Mitarbeiter sein (§ 7 Abs. 1 Satz 3 GwG). Die Mitteilungspflicht an die zuständige Rechtsanwaltskammer folgt aus § 7 Abs. 4 Satz 1 GwG. Dem Geldwäschebeauftragten ist ungehinderter Zugang zu sämtlichen Informationen, Daten, Aufzeichnungen und Systemen zu verschaffen, die im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben von Bedeutung sein können. Die Verwendung der Daten und Informationen ist dem Geldwäschebeauftragten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben gestattet. Ihm sind ausreichende Befugnisse zur Erfüllung seiner Funktion einzuräumen (§ 7 Abs. 5 GwG). Bei internationalen Berufsausübungsgesellschaften kann auch ein nicht im Inland ansässiger Berufsträger oder Mitarbeiter zum Geldwäschebeauftragten bestellt werden, sofern er die Gewähr dafür bietet, dass die Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt und die Steuerungsmöglichkeit der Verpflichteten und die Kontrollmöglichkeiten der zuständigen Rechtsanwaltskammer nicht beeinträchtigt werden (vgl. § 7 Abs. 7 GwG, vgl. aber § 7 Abs. 5 Satz 1 GwG: Der Geldwäschebeauftragte muss seine Tätigkeit im Inland ausüben.).

Die Bundessteuerberaterkammer und Wirtschaftsprüferkammer werden entsprechende Anordnungen erlassen.

Die Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz (GwG), welche der Vorstand in seiner Sitzung am 11.04.2018 beschloss, finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.rak-sachsen.de/fuer-mitglieder/geldwaeschegesetz

Ein Seminar der RAK Sachsen zum Geldwäschegesetz ist für den 27.11.2018 geplant. Bei Bedarf werden wir weitere Seminare anbieten. Aktuelle Informationen zum Seminarangebot finden Sie unter https://www.rak-sachsen.de/seminare/

Weitere Informationen zum Geldwäschegesetz finden Sie aktuell unter https://www.rak-sachsen.de/fuer-mitglieder/geldwaeschegesetz

Der Vorstand der RAK Sachsen berief zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben eine Abteilung Geldwäsche und änderte entsprechend die Geschäftsordnung des Vorstandes. Die Bekanntmachung der geänderten Geschäftsordnung finden Sie im Beiheft zu dieser Ausgabe von KAMMERaktuell.

Soldan Moot: Engagierte Kolleginnen und Kollegen gesucht

Der Hans-Soldan-Moot zur anwaltlichen Berufspraxis geht in seine sechste Runde. Der Wettbewerb für Jura-Studierende wurde von der Soldan Stiftung zusammen mit dem Deutschen Juristen-Fakultätentag, dem Deutschen Anwaltverein und der BRAK ins Leben gerufen.
Anhand eines fiktiven Falls wird vom 11.-13. Oktober 2018 ein (zivilrechtliches) Gerichtsverfahren simuliert, um den Studierenden frühzeitig einen Einblick in die abwechslungsreiche Tätigkeit eines Rechtsanwalts zu ermöglichen. Die mündlichen Verhandlungen des Soldan Moots spielen vor einer fiktiven Zivilkammer des Landgerichts Hannover. Jeweils zwei Teams verschiedener juristischer Fakultäten aus ganz Deutschland treten in mehreren Verhandlungen als Kläger oder Beklagte auf. Zwei Juroren bewerten dabei die Plädoyers der Studierenden.
Gesucht werden engagierte Kolleginnen und Kollegen, die sich als Richter, als Juror oder als Mentor für ein Team einsetzen. Interessierte wenden sich bitte an Rechtsanwältin Kristina Trierweiler (trierweiler@brak.de).
Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter https://www.rak-sachsen.de/aktuelles/.

Die europäische Datenschutzgrundverordnung – Handlungsbedarf für Anwaltskanzleien

Zum 25.05.2018 trat die europäische Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Auch Anwaltskanzleien haben hier Handlungsbedarf. In loser Folge wird die Rechtsanwaltskammer Sachsen Hinweise zur Umsetzung der europäischen Datenschutzgrundverordnung in den Anwaltskanzleien auf ihrer Webseite veröffentlichen, um den Kolleginnen und Kollegen den Einstieg in das Thema und die Umsetzung in ihren Kanzleien zu ermöglichen.

Vorab sei angemerkt, dass die Informationen und Hinweise keine abschließende amtliche Auskunft der Rechtsanwaltskammer darstellen. Dies ist schon vom Sachverhalt her nicht möglich, da die entsprechenden Hinweise und Musterformulare auf die Arbeitsweise der jeweiligen Kanzlei abzustellen sind und weil hinsichtlich der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der Informations- und Aufklärungspflichten, noch vieles in der Diskussion ist.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte kommen daher nicht umhin, sich verstärkt mit dem Thema Datenschutz zu beschäftigen, um die Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung in ihrer Kanzlei und der täglichen Arbeitsweise umzusetzen.

Warum bedeutet das Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung einen solchen Einschnitt? Zum einen war es bislang so, dass die Datenschutzbehörden hinsichtlich der Überprüfung von Anwaltskanzleien im Bereich Datenschutz eher zurückhaltend tätig waren. Dies war zum einen geschuldet der personellen sowie sachlichen Ausstattung der Datenschutzbehörden. Unter dem bisherigen Bundesdatenschutzgesetz war aber auch keineswegs abschließend geklärt, ob und welche Aufsichtsrechte den Datenschutzbehörden gegenüber Anwaltskanzleien zustanden. Vereinzelte Gerichtsurteile, insbesondere des Kammergerichts Berlin, unterschieden hier zwischen dem Bereich der Mandats- und Aktenbearbeitung, und den sonstigen datenschutzrechtlich relevanten Vorgängen in der Kanzlei. Mit der Stellung des Anwalts, und insbesondere dem Schutz des Mandatsgeheimnisses, ist es insoweit unvereinbar, wenn die staatlichen Datenschutzbehörden Einblick nehmen könnten in die anwaltlich geführten Akten.

Die Datenschutzgrundverordnung verlagert jedoch den Datenschutz deutlich in das Vorfeld. Die Datenschutzgrundverordnung stellt zahlreiche Organisationspflichten für die Unternehmen auf, um von vornherein das Risiko des Datenverlustes oder des Auftretens von Datenpannen zu reduzieren. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde wird sich daher unter der Datenschutzgrundverordnung nicht mehr, wie bisher, auf die Untersuchung und Sanktionierung von Datenschutzverstößen anhand konkreter Einzelfälle beschränken. Vielmehr obliegt den Datenschutzbehörden nunmehr auch die Möglichkeit, bereits die Organisation des Datenschutzes und des Umgangs mit personenbezogenen Daten in den Unternehmen zu kontrollieren, und schon Pflichtverletzungen im Bereich der Organisation des Datenschutzes mit empfindlichen Bußgeldern zu ahnden. Die entsprechenden Bußgelddrohungen sind erheblich gestiegen und können je nach Verstoß bis zu 20 Millionen Euro oder 4 % des weltweiten Gesamtumsatzes des jeweiligen Konzerns betragen. Zumindest hinsichtlich dieser Organisationspflichten, bei deren Kontrolle keine Akten- oder Mandatsgeheimnisse preisgegeben werden müssen, müssen Rechtsanwaltskanzleien damit rechnen, zukünftig in das Blickfeld der Datenschutzaufsichtsbehörden zu geraten.
Die Rechtsanwaltskammern, auch die Bundesrechtsanwaltskammer, hatten hier versucht, den Gesetzgeber anzuhalten, einen eigenen, nur für die Tätigkeit der Rechtsanwälte bestellten Datenschutzbeauftragten zu schaffen. Dies hat die Gesetzgebung leider nicht aufgegriffen, sodass Anwaltskanzleien den allgemeinen Datenschutzbehörden unterstellt sind. Es sind danach seit dem 25.05.2018 die jeweiligen Landesbehörden für die Ausübung der Datenschutzaufsicht zuständig. Jedoch konnte die Bundesrechtsanwaltskammer erreichen, dass im neuen § 29 Bundesdatenschutzgesetz einige Ausnahmen für Rechtsanwälte festgeschrieben wurden. So sind gemäß § 29 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz 2018 die Pflichten zur Information der betroffenen Personen, deren Daten vom Rechtsanwalt verarbeitet werden, und die nicht Mandant des Rechtsanwalts sind, insoweit eingeschränkt, soweit durch ihre Erfüllung Informationen offenbart würden, die ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der über-

wiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheim gehalten werden müssen. Auch Auskunftsrechte und Benachrichtigungspflichten gelten nur eingeschränkt. § 29 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz regelt ähnliches für die Stellen, die Daten an einen Rechtsanwalt übermitteln – etwa staatliche Stellen, Sachverständige, Versicherungen oder sonstige Dritte. Schließlich sind nach § 29 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz die Untersuchungsmöglichkeiten der Datenschutzbehörden in Bezug auf die Rechtsanwaltskanzlei oder deren Dienstleister im Bereich der Auftragsverarbeitung eingeschränkt, soweit die Inanspruchnahme der Befugnisse zu einem Verstoß gegen die Geheimhaltungspflichten dieser Personen, hier insbesondere also das Mandatsgeheimnis, führen würde.

Dieser kurze Ausflug in das Bundesdatenschutzgesetz 2018, das ebenfalls am 25.05.2018 zeitgleich mit der Datenschutzgrundverordnung in Kraft trat, zeigt bereits, dass zukünftig im Bereich des Datenschutzes immer zwei Gesetzestexte zu lesen sind. Grundsätzlich gilt die Datenschutzgrundverordnung. Es ist jedoch immer zu beachten, ob im Bundesdatenschutzgesetz 2018 zu den entsprechenden Sachverhalten oder Definitionen von Begriffen Sonderbestimmungen bestehen. Ansonsten wird man im Datenschutzrecht nicht erfolgreich arbeiten können, wenn man dieses Parallellesen nicht durchführt.

Was ist also seit dem 25.05.2018 von den Anwaltskanzleien zu beachten? Tatsächlich finden sich in der Datenschutzgrundverordnung viele Dinge wieder, die bereits unter dem alten Datenschutzgesetz grundsätzlich notwendig waren. Wer also bisher bereits einen Fokus auf datenschutzrechtliche Fragen hatte, wird vieles wiederfinden, und gegebenenfalls auch auf vorhandene Grundlagen aufbauen können. Ansonsten gilt es, sich einmal grundsätzlich den Fragen des Datenschutzes in der Kanzlei zu widmen. Einige Dinge sind dabei recht schnell und kurzfristig umzusetzen, andere Dinge sind wesentlich arbeitsaufwendiger, weil sie zunächst einmal die Analyse der bestehenden Nutzung personenbezogener Daten in der Anwaltskanzlei voraussetzen. Die Erarbeitung dieser Analyse, so alle Erfahrung, ist nicht ganz einfach, und nur mit erheblichem Arbeitsaufwand zu bewältigen.

Es empfiehlt sich zunächst, in der Kanzlei einen Beauftragten zu benennen, der für die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung verantwortlich ist, und auch einen entsprechenden Zeitplan ausarbeitet. Um die Fragen der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung zu beantworten, kann man sich nunmehr unzähliger Informationsangebote, gerade auch im Internet, bedienen. Eine Anlaufstelle können dabei auch die Webseiten der jeweiligen Datenschutzbehörden sein. Diese haben auf ihren Webseiten umfangreiche Materialien, auch zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung in Unternehmen, Vereinen, etc. veröffentlicht, die durchaus hilfreich sind, und zumindest eine erste Anleitung geben können.

Zunächst sollte in der Kanzlei die Frage geklärt werden, ob ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist. Dies ist immer der Fall, wenn in der Kanzlei mehr als 9 Beschäftigte mit personenbezogenen Daten Umgang haben. Die Kanzleiinhaber werden hierbei nicht mitgezählt, andererseits wird mitgezählt jeder Beschäftigte, also auch freie Mitarbeiter, Referendare, Studenten, Praktikanten, etc.
Der Datenschutzbeauftragte muss die erforderliche Sach- und Fachkunde besitzen. Er ist entsprechend zu schulen. Er besitzt besonderen Kündigungsschutz. Er ist direkt der Geschäftsleitung unterstellt und darf insbesondere nicht der Leiter der Personalabteilung, IT-Abteilung oder - in Unternehmen - der Rechtsabteilung sein. Dabei besteht die Möglichkeit, externe Dienstleister mit dem Amt zu beauftragen. Zu beachten ist, dass die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten seit dem 25.05.2018 auf der Webseite zu benennen sind. Sie sind außerdem der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Ist diese Frage geklärt, sollte geklärt werden, ob die Beschäftigten in der Anwaltskanzlei ausreichend auf das Datengeheimnis verpflichtet wurden. Diese Verpflichtung geht über die Verpflichtung auf das Mandatsgeheimnis und die anwaltliche Schweigepflicht nach § 203 StGB hinaus. Die entsprechende Belehrung richtet sich nach den Datenschutzvorschriften und ist von der Kanzlei nachzuweisen. Entsprechende Vordrucke finden sich auf den Webseiten der Aufsichtsbehörden. Zum Nachweis, dass eine ordnungsgemäße Belehrung stattgefunden hat, sollten entsprechende Formulare von den Mitarbeitern unterzeichnet zu den Personalakten genommen werden.

Seit dem 25.05.2018 sind nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten, insbesondere also beim Anwalt bei der Mandatsanbahnung bei Aufnahme des Sachverhalts, die in Art. 3 Datenschutzgrundverordnung benannten Informationen mitzuliefern, und zwar zum Zeitpunkt der Erhebung der Daten, also regelmäßig bei Anwaltskanzleien bei der Erfassung des Sachverhaltes. Mitzuteilen sind der Name und die Kontaktdaten der Kanzlei, sowie gegebenenfalls der Vertreter, die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern an die die Daten weitergeleitet werden, sowie wenn beabsichtigt, eine Mitteilung über den Versand dieser Daten in Länder außerhalb der Europäischen Union. Gerade beim letzten Punkt ist darauf zu achten, ob diese Information nicht schon alleine deshalb geteilt werden muss, weil der Rechtsanwalt entsprechende Internetdienstleistungen, bei denen die Server im Ausland stehen, nutzt. Dies kann bereits der Fall sein, wenn Dienstleistungen der großen Internetdienstleister wie WhatsApp, Google, Apple, Cloud, Facebook, Instagram, Twitter, oder sonstiger Firmen, genutzt werden, bei denen der Internetverkehr über Server außerhalb der Europäischen Union laufen kann. Wenn die Erlaubnis zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf einer Interessenabwägung beruht, ist darüber hinaus das Interesse anzugeben, das mit der Datenverarbeitung verfolgt wird.

Die vorgenannten Informationen sind Pflichtinformationen. Zusätzlich, wobei dies bei einem Rechtsanwalt regelmäßig der Fall sein dürfte, fordert das Gesetz weitere Informationen, um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten. Dies betrifft die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, das Bestehen von Auskunftsrechten, Rechten auf Berichtigung oder Löschung der Daten, oder Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechtes gegen die Verarbeiter, sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit, das Recht, eine freiwillig erteilte Einwilligung in die Bearbei-

tung von Daten jederzeit widerrufen zu dürfen, das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde, die Information darüber, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsschluss erforderlich ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte und ob die Daten für eine automatisierte Entscheidungsfindung genutzt werden.

Der Verantwortliche wird dabei die Erteilung dieser Informationen nachweisen müssen, sodass es sich empfiehlt, entsprechende Informationszettel für die Kanzlei zu erstellen, die dann jeweils zur Akte genommen werden. Ein entsprechendes Beispielsformular, wie so etwas aussehen könnte, wird auf den Seiten der Rechtsanwaltskammer veröffentlicht.

Schließlich ist an die Webseite des Anwalts zu denken. Hier muss eine Datenschutzbelehrung vorgehalten werden. Aus dieser Datenschutzbelehrung muss hervorgehen, ob und wann Daten über die Webseite verarbeitet werden, wer der Verantwortliche ist, die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, bestehende Betroffenenrechte, sowie weitere Hinweise, insbesondere auch hinsichtlich der Nutzung von diversen Dienstleistungen von Dritten sowie der Übermittlung von Daten an Dritte auf der Website. Hierzu erscheinen dann gesonderte Artikel auf der Webseite der Kammer.

Dr. Christian Klostermann
Fachanwalt für das Recht der Informationstechnologie

Auf unserer Homepage unter https://www.rak-sachsen.de/fuer-mitglieder/datenschutz/ finden Sie weitere Informationen zur Datenschutzgrundverordnung sowie Muster für folgende Formulare:

- Mandanteninformation zum Datenschutz
- Datenschutzbelehrung für Homepage
- Belehrung Kanzleimitarbeiter zum Datenschutz
- Verarbeitungsverzeichnis

Seminare zum Datenschutz finden Sie unter https://www.rak-sachsen.de/seminare/

Gebührensplitter: Elektronische Rechnung des Rechtsanwalts

Umsatzsteuerrechtlich werden von Gewerbetreibenden, aber auch Freiberuflern, elektronische Rechnungen ohne Signatur akzeptiert. Berufsrechtlich gilt § 10 Abs. 1 RVG, wonach „der Rechtsanwalt die Vergütung nur aufgrund einer von ihm unterzeichneten und dem Auftraggeber mitgeteilten Berechnung einfordern" kann. Die Unterschrift oder elektronische Signatur soll sicherstellen, dass der Rechtsanwalt die Verantwortung für die Rechnung übernimmt; das gilt natürlich auch in strafrechtlicher Hinsicht, also unter dem Gesichtspunkt einer eventuellen Gebührenüberhebung gemäß § 352 StGB.

Diese Anforderung und Argumentation zu ihrer Begründung erscheint nach langer Diskussion auch den Gebührenreferenten der BRAK als antiquiert. Selbstverständlich hat ein Rechtsanwalt die Verantwortung für eine Rechnung, die seine Kanzlei verläßt zu übernehmen; sollte diese von seinem Sekretariat erstellt sein, kann er sich nicht hinter seinem Personal verstecken oder exculpieren. Im Übrigen gilt bei Rahmengebühren die einmal - bewußt oder unbewußt – zum Ausdruck gebrachte Ermessensausübung; diese kann später nicht durch Erhöhung des Ansatzes korrigiert werden. Gemeinsam mit den Steuerberatern regt die BRAK an, der Gesetzgeber möge das Schriftformerfordernis anwaltlicher Rechnungen streichen.

Solange eine Streichung nicht erfolgt ist, kann der Rechtsanwalt dennoch seine Gebühren- und Vergütungsrechnungen elektronisch übermitteln. Er sollte die Rechnung in einem Ausdruck unterzeichnen, diesen Ausdruck dann wieder einscannen und kann nun die Rechnung übermitteln; auch in eine Webakte kann die Rechnung elektronisch eingestellt werden. Weitere Wege zur Übermittlung elektronische Rechnungen und rechtliche Überlegungen hierzu waren in KAMMERaktuell 2017, Ausgabe 1, 26 ff dargelegt worden.

Unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten ist zu beachten, dass alle Rechnungen, die ein Rechtsanwalt ausstellt oder erhält, 10 Jahre aufzubewahren sind (§

14 b UStG). Gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 UStG müssen die Echtheit der Herkunft der Rechnung, die Unversehrtheit ihres Inhalts und ihre Lesbarkeit für den gesamten Zeitraum gewährleistet werden. Elektronisch übermittelte Rechnungen sind in dem elektronischen Format der Ausstellung bzw. des Empfangs aufzubewahren. Es genügt nicht, wenn elektronisch übermittelte Rechnungen ausgedruckt und in Papierform aufbewahrt werden.

Kostenrechtsmodernisierung

Nach ca. 2-jähriger Diskussion in den Gebührenausschüssen und miteinander haben sich BRAK und DAV im April auf einen gemeinsamen Forderungskatalog an den Gesetzgeber zur Gebührenanpassung verständigt. Man musste sich entscheiden, ob es sinnvoll ist, einen Automatismus der Gebührenerhöhung zu verlangen, beispielsweise eine Indexregelung oder Orientierung an Abgeordnetendiäten, oder ob die quasi handgearbeitete Kombination linearer Anhebung von Gebühren und struktureller Änderungen des RVG geboten ist. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der letztgenannten Variante aus. Damit ist aber auch klar, dass es einer kontinuierlichen Befassung mit Gebührenanpassungen bedarf, um wenigstens einmal innerhalb einer Legislaturperiode zu einer Gebührenanpassung zukommen.

Die letzte Anpassung erfolgte zum 31.07.2013 und gilt bis heute. Das Erhöhungsvolumen des Forderungskatalogs beläuft sich auf 13 % und ist verteilt auf eine lineare Anhebung und eine strukturelle Änderung des RVG. Zu den wichtigsten Forderungen nach einer strukturellen Verbesserung gehören:

- Abänderung der Voraussetzungen für die Zusatzgebühr nach Nr. 1010 VV RVG
- Gesetzliche Regelung des Gegenstandwertes bei Streitverkündungen
- Anhebung der Verfahrenswerte in Kindschaftssachen
- Einführung einer gesonderten Terminsgebühr für den Hauptbevollmächtigten bei Einschaltung eines Unterbevollmächtigten
- Sonderanpassungsbedarf bei den Gebühren im Sozialrecht
- Anhebung der Kappungsgrenze in PKH/VKH-Verfahren und Schaffung neuer Wertstufen
- Anhebung der Auslagentatbestände nach Nrn. 7000 ff VV RVG (u.a. Anhebung der Postpauschale auf 30,00 €; Fahrtkosten 0,42 € statt bisher 0,30 €)

Ferner enthält der Katalog die Forderung nach verschiedenen Klarstellungen im RVG.
Bei ersten Reaktionen hat die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Katarina Barley und ihr Ministerium den Forderungskatalog als realistisch positiv aufgenommen und konstruktive Behandlung zugesagt. Einzubeziehen sind nun auch noch die Länder, die erfahrungsgemäß alle Kostenerhöhungen, die sie belasten könnten (PKH, BerH) blockieren und versuchen, über Gerichtskostenerhöhungen Mehreinnahmen zu generieren. Es wird notwendig sein, den Gesetzgebungsprozess in den nächsten Monaten, leider wohl auch Jahren, intensiv zu begleiten. Dies sollte von der Anwaltschaft auf allen Ebenen wahrgenommen werden. Es kann auch von der Politik kaum in Abrede gestellt werden, dass eine kurzfristige Gebührenanpassung überfällig ist.

Akteneinsicht

- Nimmt ein Rechtsanwalt Akteneinsicht in Ermittlungsakten, um den Mandanten ausschließlich zu beraten, entsteht keine Geschäftsgebühr (AG Dortmund, Beschluß vom 7.2.2018 - 458 II 26/16 BerH; OLG Köln vom 15.5.2017
- 17 W 201/16; RVGreport 2017,341). Wie so oft ist es wichtig, dass der Auftrag klar umrissen und bezeichnet ist – wird der Anwalt mit Beratung oder Geschäftstätigkeit mandatiert?

Testamentsentwurf

- Ebenso drohen Risiken, wenn vom Rechtsanwalt ein Testament entworfen wird. Die Erstellung eines Vertrages ist nicht Beratung, sondern Geschäftstätigkeit iSv Nr. 2300 VV RVG. Jedoch der Entwurf eines Testaments oder eines einseitigen Schreibens löst nicht die Geschäftsgebühr aus, sondern ist als Beratungsgebühr gemäß § 34 RVG zu honorieren (OLG Nürnberg NJW 2011, 621; OLG Düsseldorf, AGS 2012, 454; OLG Frankfurt, AGS 2015,505 m. Anm. Schons; nun auch BGH, Urteil vom 22.2.18 - IX ZR 115/17 -). Der Wert des Vermögens, über das testiert werden soll, mag hoch sein und den Anwalt zu besonderer Leistung inspirieren, allein er könnte ohne angemessene Gebührenvereinbarung auf € 250,00 limitiert sein.

Arbeitsrechtlicher Streitwertkatalog

Der Streitwertkatalog für die Arbeitsgerichtsbarkeit liegt nun in einer überarbeiteten Fassung vom 09.02.2018 vor
https://www.justiz.sachsen.de/lag/download/Streitwertkatalog_2018_col.pdf

Aus der Anwaltschaft wird weiterhin Kritik an der Erstellung dieses Streitwertkatalogs durch eine Arbeitsgruppe der Präsidenten der Landesarbeitsgerichte als hierzu nicht autorisiertem Gremium geübt (s. u.a. die DAV-Stellungnahme vom 22.3.2018 dav-sn_9-18.pdf). Zwar kommt dem Streitwertkatalog keine Gesetzeskraft zu, jedoch wird von den Gerichten in der Regel der Katalogwert übernommen. Es kann sich durchaus lohnen, wenn von den Parteivertretern in kritischer Auseinandersetzung ein höherer Streitwert substantiiert begründet wird.

Roland Gross, Vizepräsident der RAK Sachsen, Vorsitzender der Vergütungsrechtsabteilung

Rektorin Prof. Dr. Beate A. Schücking, Dr. Günter Kröber, Prof. Dr. Tim Drygala, Dekan der Juristenfakultät
(Foto: Swen Reichhold)

Verleihung der Ehrenpromotion an den Ehrenpräsidenten der RAK Sachsen Dr. Dr. hc. Günter Kröber

Der Festakt zum 25jährigen Jubiläum der Juristenfakultät der Universität Leipzig am 26. April 2018 war auch Anlass, dem Ehrenpräsidenten der RAK Sachsen Rechtsanwalt Dr. Günter Kröber die Ehrenpromotion der Juristenfakultät zu verleihen.
Die Laudatio des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Rechtsanwalt Dr. Detlef Haselbach, welche er während des Festaktes im Paulinum der Universität Leipzig hielt, können Sie nachfolgend lesen:

Magnifizenz, Spektabilität,
sehr geehrter Herr Staatsminister Gemkow,
sehr geehrte Festgäste,

zunächst darf ich mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Drygala, dafür bedanken, dass mir die Juristenfakultät der Universität Leipzig die ehrenvolle Aufgabe antrug, anlässlich des heutigen Festaktes zur Wiedererrichtung der Juristenfakultät vor 25 Jahren eine Laudatio auf den ersten der beiden heutigen Laureaten, den Ehrenpräsidenten der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Herrn Rechtsanwalt Dr. Günter Kröber, zu halten.

Das Leben und Wirken einer solch herausragenden Persönlichkeit, und zwar nicht nur herausragenden Anwaltspersönlichkeit in einem dafür vorgegebenen Zeitrahmen von 15 Minuten auch nur annähernd hinreichend würdigen zu wollen, wird allerdings ein jeder, der Herrn Dr. Kröber persönlich kennenlernen durfte oder sich auch nur mit seinem Leben und Wirken beschäftigt hat, für kaum möglich erachten. Ich will es trotzdem versuchen.

Meine Damen und Herren, im September 2004 trafen sich zwei schon damals „ältere Herren" beide Mitte 70, in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen in der Glacisstraße in Dresden. Der langjährige Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, unser heutiger Festredner, hatte bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer Sachsen nach Aufgabe seines Regierungsamtes die Wiederzulassung als Rechtsanwalt beantragt. Diese Zulassung bei Vorliegen ihrer weiteren Voraussetzungen zu erteilen, war Aufgabe des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer. Das war zu jener Zeit, Sie werden es bereits ahnen, Rechtsanwalt Dr. Günter Kröber.

Es ist nicht überliefert und würde wohl auch der Verschwiegenheit unterliegen, worüber die beiden Herren mit so unterschiedlichen Biografien an diesem Tage sprachen. Ich bin mir jedoch sicher, dass diese Begegnung beiden in lebendiger Erinnerung geblieben ist. Beide sind bis heute als Rechtsanwälte tätig und die an Lebensjahren ältesten Mitglieder unserer Kammer.

Vom Jahr 2004 zurück in das Jahr 1928. Am 12. Januar 1928, also vor 90 Jahren (!) in Leipzig geboren, durchlief Dr. Günter Kröber das Erziehungssystem des 3. Reiches bis zum sogenannten „Notabitur" und erlebte den Zusammenbruch des Deutschen Reiches im Mai 1945 als 17-Jähriger in Leipzig. Der Krieg und seine Folgen, die auch über seine geliebte Heimatstadt Leipzig insbesondere bei den Luftangriffen am 4. Dezember 1943 tausendfachen Tod und Zerstörung brachten, hatten ihn früh politisiert, wenn er auch nie „Berufspolitiker" werden wollte.
Bereits im Jahre 1946, also mit 18 Jahren, trat er in die LDP, die Liberal-Demokratische Partei Deutschlands ein. Zwischenzeitlich hatte er, um studieren zu können, das Abitur nachgeholt, das „Notabitur" wurde damals nicht anerkannt, und auf dem damals weitgehendst zerstörten Campus der Leipziger Universität das Studium der Rechtswissenschaften begonnen. Ein Medizinstudium, welches er sich auch hätte vorstellen können, blieb ihm unter den damaligen Umständen verwehrt. Sicher ein Verlust für die Medizin, aber ein Glücksfall für die Anwaltschaft.

Der junge Student Kröber engagierte sich schnell als Mitglied der liberalen Hochschulgruppe in den studentischen Mitbestimmungsgremien und wurde als Vertreter seiner Fakultät in den Studentenrat gewählt. Noch besaßen die Liberalen und die Christlichen eine Mehrheit im Studentenrat. Die „Bürgerlichen" galten aber bald als Reaktionäre und mit der Einrichtung einer neuen, gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät und den von ihr entsandten Mitgliedern in den Studentenrat gewann die SED massiv an Einfluss bis zum Verbot der LDP-Gruppe im Jahre 1949.

Dr. Kröber erinnert sich später an die Auseinandersetzungen, die in dem Studentenrat geführten wurden. So ging es beispielhaft um Artikel 20 der damaligen Sächsischen Verfassung, der allen Bürgern das gleiche Recht auf Bildung gewährte. Um dieses Recht wurde im Studentenrat mit massiven Auseinandersetzungen gerungen, hingen davon doch Entscheidungen über die berufliche Entwicklung oder auch nur von Stipendien ab.

Eine seine überlieferten Äußerungen „was moralisch schlecht ist, kann politisch niemals gut sein", brachte ihm ein Exmatrikulationsverfahren und den Wegfall des Stipendiums ein. Nur weil der damalige Rektor der Leipziger Universität, ein Liberaler, seine Äußerungen auf der Grundlage der damaligen Sächsischen Verfassung als Recht der freien Meinungsäußerung einstufte und deshalb die Durchführung eines Exmatrikulationsverfahrens ablehnte, war ihm das Weiterstudium bis zum Abschluss mit dem Staatsexamen im Jahr 1950 möglich.

In diesem Jahr 1950 zog er als Nachfolgekandidat für die LDPD in den 1949 gewählten Sächsischen Landtag ein, dessen letztes noch lebendes Mitglied er heute ist.

Über seine Studienzeit in Leipzig wird er später sagen:

„Die entscheidenden Weichenstellungen für mein Leben hat mir meine Uni gegeben. Meine Professoren in Leipzig waren Vertreter einer rechtsstaatlichen Ordnung, viele von ihnen haben in der Weimarer Zeit studiert. Ihre Vorstellung vom Anwaltsberuf als einem freien Beruf war Wegbereiter für meine Berufsentscheidung".

Es sollte allerdings noch bis in das Jahr 1990 dauern, ehe Herr Dr. Kröber, der nach seiner Referendarzeit im Jahre 1953 erstmals in Leipzig zur Rechtsanwaltschaft zugelassen wurde, seinen geliebten Anwaltsberuf seinen Überzeugungen und Idealen entsprechend, also als unabhängiges Organ der Rechtspflege, und zwar unabhängig vor allem gegenüber dem Staat, sollte ausüben können, ohne dafür Sanktionen befürchten zu müssen.

Denn in der DDR war seit dem Anfang der 1950er Jahre, als der Aufbau des Sozialismus in diesem Teil Deutschlands konsequent betrieben wurde, ein neues Leitbild eines „sozialistischen Anwalts" ausgerufen und von der „sozialistischen Gesetzlichkeit" die Rede. Es wurde erwartet, dass die Anwälte für die „Einhaltung und Durchsetzung des sozialistischen Rechts" eintraten. Nach Hilde Benjamin, der Justizministerin, ging es im Sozialismus „nicht mehr in erster Linie um den Schutz des Individuums gegenüber dem Staat, sondern um den Schutz der Ordnung und der Gesellschaft. Wenn Anwälte die Interessen ihres Mandanten nur unter Verletzung der Interessen des Staates vertreten könnten, sollte den Interessen des Staates der Vorrang zu geben sein."

Dr. Kröber hingegen war immer seiner Auffassung treu geblieben, dass es auch ein Grundrecht auf Verteidigung bei der Auseinandersetzung mit der sozialistischen Gesetzlichkeit gebe. Das musste für ihn, der vor allem als Strafverteidiger in Wirtschaftsstrafsachen und politisch motivierten Strafverfahren arbeitete, unweigerlich zu Kollisionen mit der Staatsmacht führen.

So verteidigte er Angeklagte, die wegen Beteiligung am 17. Juni 1953 verhaftet worden waren, Bauern, die sich weigerten, in die LPG einzutreten und private Unternehmer im Rahmen der sogenannten „Aktion Rose", einer Maßnahme der DDR zur Verstaatlichung von Hotels und Dienstleistern. Diese Tätigkeit eines Strafverteidigers war nicht einfach in einem System, in dem an erster Stelle die Sicherung der Macht durch die Partei, die SED, stand und nicht die Verfassung verbindliche Regeln vorgab.

1955 wurde er erstmals verhaftet, und zwar aufgrund eines inszenierten Vorwurfes fehlerhafter Abrechnungen und wegen angeblicher Veruntreuung von Volkseigentum. Die Anklage hatte viereinhalb Jahre Haft gefordert, wegen Mangels an Beweisen konnte Dr. Kröber jedoch einen Freispruch erreichen und durfte weiter als Anwalt arbeiten. Fortan stand er aber, wie er natürlich erst später erfuhr, unter steter Kontrolle und waren bis zu 10 Spitzel auf ihn angesetzt.

Zwei Dinge kamen für Dr. Kröber jedoch niemals in Frage:

- sich mit dem System zu arrangieren und abzufinden

- oder seine sächsische Heimat in Richtung Westen zu verlassen.

„Wie ein Arzt eine Verpflichtung übernimmt, fühlte ich mich meinen Klienten gegenüber verantwortlich" sagte er später.

Im Jahre 1961 wurde er während einer Reise nach Jugoslawien erneut verhaftet und unter dem Vorwurf staatsfeindlichen Verhaltens durch das Ministerium der Justiz der DDR inhaftiert und von der bereits namentlich erwähnten Justizministerin Hilde Benjamin noch während der U-Haft aus der Anwaltschaft ausgeschlossen. Verurteilt wurde er letztlich wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das DDR-Passgesetz, weil er sich in Jugoslawien an fremde Behörden gewandt hatte. Das Strafmaß lautete auf zweieinhalb Jahre Haft, die er in Naumburg im Gefängnis verbrachte und wo er während der Haftzeit im Braunkohletagebau arbeiten musste. Nach seiner Haftentlassung arbeitete er viele Jahre als Justitiar der Vereinigung Volkseigener Warenhäuser Centrum in Leipzig und promovierte im Jahre 1970 an der Juristenfakultät der Universität Leipzig zum Thema „Einführung von Käuferrechten in das DDR-Zivil-Gesetzbuch", was seinem Doktorvater an der Juristischen Fakultät ein Parteiausschlussverfahren einbrachte, weil er angeblich die Lehren der Sowjetunion nicht beachtet habe.

Meine Damen und Herren, Dr. Kröber wollte nie eine andere DDR, er wollte immer die Einheit seines Vaterlandes über Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Daran nach der friedlichen Revolution im Jahre 1989 aktiv mitzuwirken und mitzugestalten, war deshalb für ihn selbstverständlich. So gehörte er im Jahr 1989 zu den Mitbegründern der Ost-FDP, deren sächsischem Landesvorstand er bis zur Vereinigung mit der West-FDP, der LDPD, der NDPD und der Deutschen Forumpartei angehörte. Im Oktober 1990 wurde Dr. Kröber über die Landesliste in den Sächsischen Landtag gewählt, dem er bis 1994 angehörte und in dem er unter anderem im Verfassungs- und Rechtsausschuss tätig war. Für den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Biedenkopf gehörte er als Mitglied des ersten Sächsischen Landtages nach der Wiedervereinigung und der Neubildung der Länder zu den unverzichtbaren Vertrauenspersonen.

Von 1990 bis 1993 war er Fraktionsvorsitzender der FDP im Sächsischen Landtag und von 1994 bis 1998 stellvertretender Landesvorsitzender der FDP Sachsen sowie von 1995 bis 1998 Mitglied des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes. Vor allem aber konnte er im Jahr 1990 nach fast 30 Jahren Berufsverbot endlich wieder seine Arbeit als Rechtsanwalt aufnehmen, nachdem er durch den letzten Justizminister der DDR, Kurt Wünsche, der ihm, man höre und staune, zugleich den Posten eines Staatsministers mit dem Aufgabenbereich „Demokratisierung der Justiz" anbot, 1990 wieder zur Anwaltschaft zugelassen und noch im gleichen Jahr durch den Rehabilitationssenat am Bezirksgericht Leipzig strafrechtlich rehabilitiert wurde. Seit 1990 arbeitete er nun als Rechtsanwalt in Leipzig und tut dies bis zum heutigen Tage.

Und kann von sich sagen:

„Ich bin mir immer treu geblieben. Das ist mir wichtig. Ich verteidigte in einem großen Prozess die Zeugen Jehovas, weil in der DDR-Verfassung die Religionsfreiheit gewährleistet war, und ich war auch Verteidiger in Fällen zum 17. Juni 1953, weil es laut DDR-Verfassung rechtens war, zu streiken."

Auch die nach der Wiedereinrichtung der Rechtsanwaltskammern in den sogenannten neuen Ländern zurückgewonnene Selbstverwaltung der Anwaltschaft prägte er in den Folgejahren durch sein unermüdliches Engagement. 1995 trat er erstmals in den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen ein, deren Präsident er von 2001 bis zum Jahr 2007 war. Es war im Jahr 2007 sein eigener Wunsch, aus „Altersgründen" aus dem Kammervorstand auszuscheiden, um fortan, mit nunmehr fast 80 Jahren, etwas mehr Zeit für private Unternehmungen zu haben. Das konnten wir unserem langjährigen Präsidenten damals nicht abschlagen, auch wenn wir eigentlich keine „Altersgründe" bei ihm erkennen konnten. Seit dem Jahr 2007 ist er unser Ehrenpräsident.

Im Jahr 2001 durfte ich Dr. Kröber erstmals persönlich kennenlernen und ich bin stolz darauf, dass meine erste Amtshandlung als neues Vorstandsmitglied im Jahre 2001 darin bestand, Herrn Dr. Kröber zum Kammerpräsidenten zu wählen.

Auch in seinem Ehrenamt als Kammerpräsident setzte sich Dr. Kröber unermüdlich für Demokratie und Rechtsstaat ein, ohne allerdings jemals die in ständiger Rechtsprechung von dem Bundesverwaltungsgericht gezogenen Grenzen des einer berufsständischen Kammer mit Pflichtmitgliedschaft nicht zustehenden allgemeinpolitischen Mandates zu überschreiten, also ohne bei Stellungnahmen und sonstigen Verlautbarungen zu politischen und gesellschaftlichen Fragen den Rahmen des der Kammer gesetzlich zugewiesenen Aufgabenbereiches zu überschreiten.

Er war es auch, das kann ich Ihnen aus eigener Wahrnehmung berichten, der die Sächsische Anwaltschaft im Chor der insgesamt 28 regionalen Kammern in der Bundesrepublik zu einer gewichtigen Stimme machte und unzählige Präsidentenkonferenzen und Hauptversammlungen der Bundesrechtsanwaltskammer mit der ihm eigenen Überzeugungskraft und Wortgewalt prägte.

Nicht nur die Integration der Anwaltschaft in den sogenannten neuen Ländern in die der Bundesrepublik ist hier besonders zu erwähnen, sondern auch sein Engagement, „für die Entwicklung einer freien Anwaltschaft in den mittel- und osteuropäischen Ländern", zu denen er bis heute wirkende Kontakte knüpfte und ausbaute. Unermüdlich betonte er dabei die Be-

deutung der Rechtsanwaltschaft als unabhängiges Organ der Rechtspflege und ihrer Selbstverwaltung.

Der Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit mit den Kammern der rechtsberatenden Berufe insbesondere in den Nachbarländern Polen, Tschechien und der Slowakei war ihm, von 2005 bis 2009 zugleich als Beauftragter des Präsidiums der Bundesrechtsanwaltskammer für Ost- und Südosteuropa, stets eine Herzensangelegenheit.

Anlässlich des 50. Jahrestages der Konstituierung des sächsischen Landtags am 22.11.1946 konnte Dr. Kröber im Jahr 1996 mit guten Gründen folgendes feststellen:

„Von Sachsen spricht man in vielen Teilen Deutschlands - aus unterschiedlichen Motiven - anerkennend. Ich wünsche mir, dass sich diese Entwicklung in das nächste Jahrhundert, in das 21. Jahrhundert fortsetzen möge. Die nächste Etappe wird ganz gewiss den Weg nach Europa zum Inhalt haben. Dann soll auch die mitteldeutsche Region mit der starken Kraft Sachsens im Chor der Europäischen Union die Stimme haben, die sie verdient, wofür mitzukämpfen unsere Menschen bereit und willens sind."

Gemeinsam mit Dr. Kröber müssen wir heute leider feststellen, dass es in dieser Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit bei einigen unseren europäischen Nachbarn nicht nur Stillstand, sondern sogar den einen oder anderen Rückschritt gerade auch im Hinblick auf eine unabhängige Justiz und Rechtspflege gibt und dass in der jüngeren Vergangenheit von Sachsen aus nicht nur positive Signale gesendet wurden.

Entmutigt hat Dr. Kröber all das jedoch nicht.

Dr. Kröber war und ist bis heute in vielfältiger Weise gesellschaftlich engagiert, so u.a. als Mitglied des Stiftungsrates der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur oder als Mitglied der Wettbewerbsjury der Stadt Leipzig für ein Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal, als Mitglied des Bundesvorstandes der stalinistisch Verfolgten, als Mitglied des Kuratoriums der Friedrich-Naumann-Stiftung sowie als Mitglied des Rundfunkrats des Mitteldeutschen Rundfunks.

Auch wurde er bereits vielfach ausgezeichnet, so mit der Verleihung der Sächsischen Verfassungsmedaille, des Sächsischen Verdienstordens sowie des großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, des Ehrenzeichens der Deutschen Anwaltschaft und mit dem Thomas-Dehler-Preis im Jahr 1993.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen verlieh ihm im Jahre 2010 die Schaffrath-Medaille für seine besonderen Verdienste in der Rechtspflege, benannt nach dem Ersten Vorsitzenden des Vorstands der Anwaltskammer des Königsreichs Sachsen von 1879 - 1891, dem Oberjustizrat Rechtsanwalt und Notar Dr. Wilhelm Michael Schaffrath, der ebenfalls an der Leipziger Juristenfakultät studierte und dort auch promovierte und habilitierte. Wie Schaffrath damals als Mitglied des Paulskirchenparlaments und Mitglied der zweiten Kammer des Sächsischen Landtages sich seit 1846 für die verbindliche Anerkennung der Paulskirchenverfassung in Sachsen einsetzte, hat sich auch Dr. Kröber stets für eine starke Verfassung eingesetzt.

Nicht nur um seine Mandanten, nicht nur um die sächsische und die deutsche Anwaltschaft insgesamt, nein, um unser gesamtes demokratisches Gemeinwesen und die verfassungsmäßig garantierten Freiheitsrechte seiner Bürger hat sich Dr. Kröber in allergrößtem Maße verdient gemacht.

Wie sagte Dr. Kröber im Rückblick auf seinen beruflichen Werdegang:

„Die entscheidenden Weichenstellungen für mein Leben hat mir meine Uni gegeben".

Diese seine Uni, die Juristenfakultät der Universität Leipzig, verleiht ihm heute die Ehrenpromotion. Dazu gratuliere ich persönlich und zugleich im Namen der gesamten sächsischen Anwaltschaft sowie gemeinsam mit allen hier Anwesenden von ganzem Herzen.

Bleiben Sie der sächsischen Anwaltschaft auch zukünftig verbunden, dafür und für Ihre eigene anwaltliche Tätigkeit wünsche ich Ihnen weiterhin Schaffenskraft und vor allem Gesundheit.

Chinesisch-Deutscher Rechtsanwaltsaustausch zu Gast in Dresden

Die Teilnehmer des Rechtsanwaltsaustausches

Bereits seit November 2015 organisiert die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) gemeinsam mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und der ACLA einen Chinesisch-Deutschen Rechtsanwaltsaustausch. Finanziell unterstützt wird das Programm von der Robert-Bosch-Stiftung. Ziel ist der regelmäßige Fach- und Informationsaustausch und der Aufbau eines nachhaltigen Netzwerks durch persönliche Begegnungen als Grundlage für eine solide Kooperation zwischen den Anwaltschaften Chinas und Deutschlands. Damit kann sich auch ein gegenseitiges Verständnis für das jeweils andere Rechtssystem und Berufsbild entwickeln.

Bislang konnten bereits acht Seminare in Berlin, München, Stuttgart und Peking, Kunming, Chifeng, Hamburg und Shanghai zu den Themen Zivilprozessrecht, Strafprozessrecht und Gewerblicher Rechtsschutz sowie Alternative Streitbeilegung durchgeführt werden. In Dresden fand vom 27. Mai bis zum 1. Juni 2018 das neunte Treffen, in welchem sich die Teilnehmer zum Thema Verwaltungsrecht und Umweltrecht austauschten. Am Montag, 28. Mai 2018, begrüßte die Vizepräsidentin der RAK Sachsen Alexandra Weiß die sechs chinesischen und sieben deutschen Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle in Dresden. Neben Fachvorträgen und Workshops besuchten die Teilnehmer das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig und ließen sich durch die Leipziger Neuseenlandschaft führen. Bei einem Besuch des Instituts für Technik und Umweltrecht an der TU Dresden führten sie ein Fachgespräch zum Thema „Verbandsklage im Umweltrecht“ und „Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsrecht“.

Die BRAK wird den Rechtsanwaltsaustausch weiter fortsetzen. Wenn Sie Interesse an einer Teilnahme haben, können Sie sich an die BRAK, Geschäftsführerin Kei-Lin Ting-Winarto, wenden.

Begrüßung durch Vizepräsidentin Alexandra Weiß

NEUES AUS BRÜSSEL UND EUROPA

MELDEPFLICHTEN VON ANWÄLTEN BEI GRENZÜBERSCHREITENDER STEUERPLANUNG

Die EU-Finanzminister haben im Rat am 13. März 2018 eine politische Einigung bezüglich des Richtlinienvorschlags COM(2017) 355 über verpflichtenden automatischen Informationsaustausch im Bereich meldepflichtiger grenzüberschreitender Steuermodelle erzielt. Demnach sollen Intermediäre wie Rechtsanwälte, Steuerberater und Buchhalter Steuerplanungsmodelle sanktionsbewährt melden, die gemäß im Anhang des Richtlinienvorschlags festgelegten Kennzeichen als potenziell aggressiv gelten. Dem Ratstext nach können die Mitgliedstaaten Maßnahmen vorsehen, um den Berufsgeheimnisträgern die Berufung auf ihre Verschwiegenheitspflicht nach nationalem Recht zu ermöglichen. Dies war im Kommissionsvorschlag noch verpflichtend für die Mitgliedstaaten vorgesehen. Der Rat wird die Richtlinie ohne weitere Aussprache annehmen, sobald die Texte in sämtlichen Amtssprachen vorliegen. Die Mitgliedstaaten haben dann bis zum 31. Dezember 2019 Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Auf nationaler Ebene haben sich die Finanzminister der Länder am 8. März 2018 in Berlin ergänzend zur o.g. Richtlinie auf Eckpunkte zur Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen geeinigt.

GESELLSCHAFTSRECHTSPAKET DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Am 25. April 2018 hat die Europäische Kommission ein neues Paket zum Gesellschaftsrecht vorgelegt. Ziel ist es, neue Regeln für Unternehmen für grenzüberschreitende Sitzverlegungen, Zusammenschlüsse oder Spaltungen zu erstellen sowie Online-Unternehmensgründungen zu ermöglichen. Hierfür hat die Kommission zwei Richtlinienvorschläge vorgelegt.

Der Richtlinienvorschlag für grenzüberschreitende Sitzverlegungen, Zusammenschlüsse oder Spaltungen soll Unternehmen die Niederlassungsfreiheit erleichtern. Diese Richtlinie basiert auf einem Urteil des EuGH vom 25. Oktober 2017 (Rs. C-106/16), in der der EuGH entschieden hat, dass die Niederlassungsfreiheit für die Verlegung des satzungsmäßigen Sitzes einer nach dem Recht eines Mitgliedstaats gegründeten Gesellschaft in einem anderen Mitgliedstaat gilt, durch die diese unter Einhaltung der dort geltenden Bestimmungen ohne Verlegungen ihres tatsächlichen Sitzes in eine dem Recht dieses anderen Mitgliedstaats unterliegende Gesellschaft umgewandelt werden soll. Nationale Regelungen, die vorsehen, dass die Umwandlung von der Auflösung der ersten Gesellschaft abhängig gemacht wird, widersprechen dabei der Niederlassungsfreiheit. Die Richtlinie sieht vor, dass Sitzverlegungen, Zusammenschlüsse und Spaltungen im Sinne dieses Urteils vereinfacht werden und zudem Arbeitnehmer, Gläubiger und Aktionäre einen größeren Schutz erfahren.
Der zweite Richtlinienvorschlag bezüglich Online-Unternehmensgründung soll die Unternehmensgründung effizienter und kostengünstiger machen. Die Unternehmensregistrierung, die Errichtung einer neuen Zweigniederlassung sowie die Einreichung der notwendigen Dokumente für das Unternehmensregister sollen online bei einer einzigen Anlaufstelle möglich sein. Ebenso sollen Informationen über Unternehmen in diesem Unternehmensregister kostenlos einsehbar sein.

Des Weiteren sollen Behörden, um Betrug oder Missbräuche zu verhindern, in Zukunft Informationen über Personen, die von Geschäftsführungs- oder Vorstandsfunktionen ausgeschlossen sind, abrufen können. Ebenso sind Behörden dazu berechtigt, zu verlangen, dass bestimmte Einrichtungen, wie beispielsweise Notare, an dem Verfahren beteiligt werden.

NEUE VORSCHRIFTEN FÜR ONLINE-PLATTFORMEN

Am 26. April 2018 legte die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag für neue Standards für Transparenz und Fairness für Online-Plattformen vor. Ziel ist es, kleinen Unternehmen ein Sicherheitsnetz in der digitalen Wirtschaft zu bieten. Der Vorschlag soll für mehr Transparenz und eine wirksamere Streitbeilegung sorgen sowie zur Einrichtung einer EU-Beobachtungsstelle zur Überwachung der Auswirkungen der neuen Vorschriften führen. Die Transparenz soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass Online-Vermittlungsdienste sicherstellen müssen, dass ihre Geschäftsbedingungen für gewerbliche Nutzer leicht verständlich und zugänglich sind. Außerdem müssen Anbieter dieser Plattformen allgemeine Strategien veröffentlichen, in denen sie darlegen, welche der über ihre Dienste generierten Daten zugänglich sind und wer unter welchen Voraussetzungen darauf zugreifen kann, wie sie ihre eigenen Waren oder Dienstleistungen im Vergleich zu den von ihren gewerblichen Nutzern angebotenen Waren oder Dienstleistungen behandeln und wie sie Vertragsklauseln einsetzen.

Außerdem fordert der Verordnungsvorschlag, dass sowohl Vermittlungsdienste als auch Online-Suchmaschinen allgemeine Kriterien festlegen müssen, nach denen das Ranking von Produkten und Dienstleistungen in Suchergebnissen erfolgt.

Für eine wirksamere und bessere Streitbeilegung müssen Anbieter von Online-Vermittlungsdiensten ein System zur Bearbeitung von Beschwerden einrichten. Dafür müssen Online-Vermittlungsdienste in ihren Geschäftsbedingungen die unabhängigen und qualifizierten Mediatoren aufführen, mit denen sie bereit sind, bei der Beilegung von außergerichtlichen Streitigkeiten zusammenzuarbeiten.

Zudem soll eine EU-Beobachtungsstelle eingerichtet werden, die sowohl aktuelle als auch neu entstehende Probleme und Möglichkeiten in der digitalen Wirtschaft beobachten soll, um gegebenenfalls Anpassungen der Verordnung vornehmen zu können.

Richtlinien zur Bewertung von Anwaltskanzleien

Die Richtlinien zur Bewertung von Anwaltskanzleien, welche der BRAK-Ausschuss erarbeitete, sind in den BRAK-Mitteilungen 1/2018, S. 6, sowie auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer (http://www.brak.de/die-brak/organisation/ausschuesse/ausschuss-bewertung-von-anwaltskanzleien/) veröffentlicht.

Umsatzsteuerliche Hinweise für die Rechnungslegung

Der Ausschuss Steuerrecht der BRAK hat umsatzsteuerliche Hinweise für die Rechnungslegung durch und an Rechtsanwälte erarbeitet.
Auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gelten die Regelungen des Umsatzsteuergesetzes, aus dem sich insbesondere Anforderungen für die zu stellenden Rechnungen, für den Vorsteuerabzug und für den Umgang mit Reise- und Bewirtungskosten ergeben. Der Beitrag soll einen Überblick über die wichtigsten Regelungen geben und die sich daraus ergebenen Konsequenzen für die anwaltliche Praxis aufzeigen.
Das Inhaltverzeichnis gibt eine Übersicht über die angesprochenen Themen:

1. Anforderungen an Anwaltsrechnungen
1.1 Allgemeines
1.2 Mindestangaben einer Rechnung
1.3 Erläuterungen zu einzelnen Mindestangaben
1.4 Gebühren- und berufsrechtliche Vorgaben
1.5 Zusätzliche Vorschriften bei Rechnungen an Unternehmer in anderen Mitgliedstaaten
1.6 Kleinbetragsrechnung
1.7 Rechnungsberichtigungen
1.8 Vorschuss

2. Vorsteuerabzug
2.1 Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug
2.2 Vorsteuerabzug für Reise-, Übernachtungs- und Bewirtungskosten
2.2.1 Reisekosten
2.2.2 Bewirtungs- und Übernachtungskosten

3. Organisatorisches
3.1 Aufbewahrung von Rechnungen
3.2 Soll-/Ist-Besteuerung
3.3 Zusammenfassende Meldung

Die Handlungshinweise wurden auf der BRAK-Internetseite unter folgendem Link veröffentlicht: www.brak.de/w/files/02_fuer_anwaelte/berufsrecht/2018-04_umsatzsteuerliche-hinweise-zur-rechnungslegung-durch-und-an-rae_endg.pdf.

Bestellung in Fachanwaltsausschüsse der RAK Sachsen

Fachanwaltsausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

- Wiederbestellung -
RA Norbert Franke, Dresden
RA Sandro Hänsel, Dresden
RA Ulrich Hauk, Leipzig
RA Dr. Markus Hoffmann, Dresden

Fachanwaltsausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht

- Wiederbestellung -
RA Jörg-Dieter Battke, Dresden
RA Eckhart Braun, Leipzig
RA Dr. Mirko Gründel, Leipzig
RA Lothar Kiermeier, Dresden

Fachanwaltsausschuss Internationales Wirtschaftsrecht

- Wiederbestellung -
RA Denis Riediger, Dresden
RA Dr. Hansjürgen Schnur, Leipzig
RAin Herta Weisser, Dresden
RA Dr. Christian Westerhausen, Chemnitz

Fachanwaltsausschuss Sozialrecht

- Neubestellung -
RA Andreas Wiech, Chemnitz

Wir danken für das ehrenamtliche Engagement.

Besetzung der Fachanwaltsausschüsse der Rechtsanwaltskammer Sachsen

BEWERBERAUFRUF

Turnusmäßig im September diesen Jahres sind die Fachanwaltsausschüsse Informationstechnologierecht und Urheber- und Medienrecht neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.
Sollten Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit in einem der Fachanwaltsausschüsse haben, schwerpunktmäßig in dem Fachgebiet tätig sein und selbst bereits die entsprechende Fachanwaltsbezeichnung führen, bitten wir um Übersendung Ihrer Bewerbung für die Fachanwaltsausschüsse Informationstechnologierecht und Urheber- und Medienrecht bis zum **06.08.2018** per Post oder E-Mail an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen (info@rak-sachsen.de).
Ihre Bewerbung sollte Angaben zu Ihrem beruflichen Werdegang und Ihren fachlichen Kompetenzen in dem jeweiligen Rechtsgebiet enthalten.
Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit!
Für Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle Frau Jacqueline Lange (Tel.: 0351/3185926) zur Verfügung.

Anerkennung der Vorbereitungszeit als Dozent für die Pflichtfortbildung nach § 15 FAO

Die FAO ermöglicht seit dem 1. Januar 2018 auch die Anerkennung der Vorbereitungszeit für eine Fortbildungsveranstaltung zu Gunsten des Dozenten. Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 FAO ist bei dozierender Tätigkeit die Vorbereitungszeit in angemessenen Umfang zu berücksichtigen.

Um den unbestimmten Rechtsbegriff des „angemessenen Umfangs" praktikabel zu fassen, verständigte sich die Abteilung Fachanwaltschaften des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Sachsen auf folgende Grundregel:

Für das erstmalige Halten des Seminars: Vorbereitungszeit entspricht Seminarzeit
Für das wiederholte (unveränderte) Halten des Seminars/Update desselben Seminars z.B. im Folgejahr: 2 Zeitstunden
Das Seminarskript wird nicht zusätzlich als Veröffentlichung anerkannt.

Selbstverständlich kann ein individuelles Vorbringen zum Aufwand der Vorbereitung auch zu einer von der Grundregel abweichenden Berücksichtigung führen. So kann z.B. der Umstand, dass sich das Seminar an ein ausgesprochenes Fachpublikum wendet, zu einer Anerkennung über die Seminarzeit hinaus führen.

Für den Nachweis der Dozententätigkeit bitten wir, über die einfache Mitteilung hinaus auch eine Bestätigung des Veranstalters über die Durchführung vorzulegen.

Beschlüsse der 6. Sitzung der 6. Satzungsversammlung bei der bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 16. April 2018 in Berlin

BERUFSORDNUNG

1. § 2 BORA
wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 3 lit. c erhält folgende Fassung:

c) im Rahmen der Arbeitsabläufe der Kanzlei, die außerhalb des Anwendungsbereichs des § 43e Bundesrechtsanwaltsordnung liegen, objektiv einer üblichen, von der Allgemeinheit gebilligten Verhaltensweise im sozialen Leben entspricht (Sozialadäquanz).

§ 2 Abs. 4 bis § 2 Abs. 6 werden gestrichen.

§ 2 Abs. 7 wird zu § 2 Abs. 4 in folgender Fassung:

(4) Die Verschwiegenheitspflicht gebietet es dem Rechtsanwalt, die zum Schutze des Mandatsgeheimnisses erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu ergreifen, die risikoadäquat und für den Anwaltsberuf zumutbar sind. Technische Maßnahmen sind hierzu ausreichend, soweit sie im Falle der Anwendbarkeit der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten deren Anforderungen entsprechen. Sonstige technische Maßnahmen müssen ebenfalls dem Stand der Technik entsprechen. Abs. 3 lit. c) bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Abs. 8 wird zu § 2 Abs. 5 in folgender Fassung:

Die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten bleiben unberührt.

2. § 3 BORA
wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Satz 1 BORA erhält folgende Fassung:

Der Rechtsanwalt darf nicht tätig werden, wenn er eine andere Partei in derselben Rechtssache im widerstreitenden Interesse bereits beraten oder vertreten hat oder mit dieser Rechtssache in sonstiger Weise im Sinne des § 45 Bundesrechtsanwaltsordnung beruflich befasst war.

Die Beschlüsse der Satzungsversammlung wurden vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geprüft und nicht beanstandet. Die Beschlüsse werden in den BRAK-Mitteilungen veröffentlicht und treten damit in Kraft.

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist umgezogen.

Die neue Anschrift lautet:
Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Rauchstraße 26, 10787 Berlin
Die Telefonnummern, Fax-Nr., Website- und E-Mailadressen sind gleich geblieben.
Die neue Adresse müssen Rechtsanwälte bei den Hinweispflichten nach §§ 36, 37 VSBG berücksichtigen und ihre Website, ihre Mandatsbedingungen und sonstige Schreiben, in denen sie auf die Schlichtungsstelle hinweisen, anpassen.
Einen Artikel zu den Hinweispflichten mit Mustertext finden Sie in den BRAK Mitteilungen 6/2016 (Dezember 2016), S. 265-304. Bei dem Mustertext muss nur die Anschrift aktualisiert werden.

Rechtsprechung

ELEKTRONISCHER RECHTSVERKEHR - UNZULÄSSIGKEIT EINER „CONTAINER-SIGNATUR“ AB 1. JANUAR 2018

Verwendet ein Kläger beziehungsweise Rechtsmittelführer bei Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) eine seit 1. Januar 2018 unzulässige Container-Signatur, ist er angesichts der derzeitigen äußeren Rahmenbedingungen vom Gericht unverzüglich auf die fehlerhafte Signatur hinzuweisen, damit er den Mangel fristwahrend beheben kann. Unter Umständen ist ihm zur Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren. Dies hat der 12. Senat des Bundessozialgerichts am 9. Mai 2018 in einem Beschlussverfahren entschieden.
Elektronische Dokumente, die über das EGVP eingehen und nicht mit einer auf das jeweilige Einzeldokument bezogenen qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) versehen, sondern mittels einer den Nachrichtencontainer beziehungsweise weitere Container umfassenden Container-Signatur übermittelt worden sind, genügen seit dem 1. Januar 2018 nicht den Anforderungen nach § 65a Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Sozialgerichtsgesetz in Verbindung mit § 4 Absatz 2 ERVV.
Diese in der Praxis weitgehend unbeachtet gebliebene Rechtsänderung zu Jahresbeginn führt zusammen mit dem Umstand, dass der verbreitete EGVP-Client derzeit bei gewohnter Nutzung eine (unzulässige) Container-Signatur anbringt und das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) als Alternative derzeit nicht zur Verfügung steht, zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit und Rechtsschutzlücke. Da Rechtsmittel und Rechtsmittelbegründungen fristgebunden sind, droht deren Verwerfung als unzulässig, wenn sie bei elektronischer Übersendung nicht den Anforderungen entsprechend übermittelt wurden. Die in § 65a Absatz 6 Sozialgerichtsgesetz vorgesehene Möglichkeit der Heilung hilft in diesen Fällen grundsätzlich nicht weiter, weil die container-signierten elektronischen Dokumente regelmäßig „zur Bearbeitung geeignet“ sind.

Presseerklärung des Bundessozialgericht vom 09.05.2018

BSG, Beschluss vom 09.05.2018 - B 12 KR 26/18 B

WIEDEREINSETZUNG BEI RECHTSMITTELEINLEGUNG MITTELS BEA

Mit einem der ersten Wiedereinsetzungsfälle, bei denen das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) als Übermittlungsweg für die Einreichung eines Rechtsmittels genutzt wurde, hatte es das Bayerische Landessozialgericht in einer aktuellen Entscheidung zu tun. Der Fall zeigt, dass sich für die Beurteilung, ob Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu gewähren ist, auch bei Nutzung des beA letztlich nichts ändert:
Der Anwalt, der eine Rechtsmittelfrist versäumt hat, muss - insofern unabhängig vom Versandweg - darlegen, dass er

ohne sein Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten (hier: § 67 SGG, ebenso: § 233 ZPO). Dies erfordert die Darlegung einer ordnungsgemäßen Büroorganisation. Für die Führung des Fristenkalenders bedeutet dies - insofern unverändert -, dass eine Frist erst nach Überprüfung gestrichen werden darf. Die Eingangsbestätigung des Gerichts, die bei Versand per beA automatisch erstellt wird, hatte das Kanzleipersonal in dem vom LSG entschiedenen Fall aber nicht kontrolliert; daher kam eine Wiedereinsetzung nicht in Betracht. Das Bayerische LSG hat es in seinem Leitsatz so formuliert:
„Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist nach Versäumung der Berufungsfrist wegen fehlgeschlagener Übermittlung eines Berufungsschriftsatzes über das besondere elektronische Anwaltspostfach bzw. das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach nicht zu gewähren, wenn der bevollmächtigte Rechtsanwalt den Büroablauf in seiner Kanzlei nicht so organisiert hat, dass jedenfalls für fristwahrende Schriftsätze stets eine Prüfung des Erhalts der Eingangsbestätigung des Gerichts durchgeführt wird."

Bayerisches Landessozialgericht, Beschluss v. 3.3.2018 - L 17 U 298/17

ZULÄSSIGKEIT EINER „CONTAINERSIGNATUR"

Das Verbot, mehrerer elektronische Dokumenten mit einer gemeinsamen qualifizierten elektronischen Signatur zu übermitteln (§ 4 Abs. 2 ERVV), bedarf einer auf sein Regelungsziel bezogenen einschränkenden Auslegung, um nicht gegen das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 GG) zu verstoßen. Um die Integrität und Authentizität einer qualifizierten elektronischen Signatur uneingeschränkt sicherzustellen, bedarf es des Verbots der Container- oder Umschlagssignatur jedenfalls nicht, wenn der Absender mit ihr nur elektronische Dokumente verbindet, die sämtlich ein Verfahren betreffen und die nach dem Eingang bei Gericht zusammen mit den bei der Übermittlung angefallenen Informationen und mit dem Ergebnis der Signaturprüfung auf Papier ausgedruckt und zu den Gerichtsakten genommen werden.

OLG Brandenburg, Beschluss vom 06.03.2018 – 13 WF 45/18

AUS- & WEITERBILDUNG 02/2018

Wichtiger Hinweis für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Ausbildungszeitraum 2018 - 2021 ausbilden möchten!

Zur Abschlussprüfung ist gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 Prüfungsordnung zuzulassen, wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat oder wessen Ausbildungszeit nicht später als 2 Monate nach dem Prüfungstermin endet. Stichtag ist der Tag der mündlichen Prüfung.
Im Jahr 2021 findet die letzte mündliche Abschlussprüfung voraussichtlich am 22.07.2021 statt, so dass nur diejenigen Auszubildenden zur Abschlussprüfung im Sommer 2021 zugelassen werden können, deren Ausbildungsverhältnis spätestens am 22.09.2021 endet. Endet das Ausbildungsverhältnis nach dem 22.09.2021, kommt regelmäßig eine Zulassung zur Prüfung erst im Winter 2021 (November/Dezember) in Betracht.

Das Ausbildungsjahr beginnt am 13.08.2018, wir empfehlen daher mit der Ausbildung am 01.08.2018, spätestens jedoch am 23.09.2018 (Ende dann 22.09.2021) zu beginnen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen
lädt alle Ausbilder und Ausbilderinnen
zur

Feierlichen Zeugnisübergabe

an die Rechtsanwaltsfachangestellten
des Jahrgangs 2015

am Samstag, 18.08.2018, 11:00 Uhr
im Ballhaus Watzke
Kötzschenbroder Straße 1, 01139 Dresden
ein.

Über Ihr Kommen freuen wir uns.

Dr. Detlef Haselbach
Präsident

Termin Zwischenprüfung Rechtsanwaltsfachangestellte 2018

Die Zwischenprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten findet wie folgt statt:

Dienstag, den 27.11.2018

1. Rechtsanwendung (60 Minuten)
2. Kommunikation und Büroorganisation (60 Minuten)

Die Prüfungen finden an folgenden Prüfungsorten statt:

Berufsschule Dresden:
Rathaus Dresden, Eingang Goldene Pforte, Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Berufsschule Chemnitz:
Berufsschule Chemnitz, Lutherstraße 2, 09126 Chemnitz

Berufsschule Leipzig:
Kulturhaus Sonne, Schulstraße 10, 04435 Schkeuditz

Die Anmeldung zur Zwischenprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte ist fristgemäß bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden auf vorgesehenem Formblatt (Anmeldeformulare werden von Rechtsanwaltskammer Sachsen unaufgefordert zugesandt) einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben die Nichtzulassung zur Folge. Für die rechtzeitige Anmeldung ist die/der Ausbildende verantwortlich. Sie ist vom Ausbildenden mit Zustimmung des Auszubildenden vorzunehmen.

Die Zwischenprüfung dient der Ermittlung des Ausbildungsstandes. Sie soll gemäß § 8 Abs. 1 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen für den Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten nach Ablauf des ersten Jahres der Ausbildung, jedoch nicht später als 18 Monate nach deren Beginn stattfinden.

Die Zwischenprüfung wird durch die Rechtsanwaltskammer Sachsen nur einmal jährlich abgenommen. Deshalb sind alle Auszubildenden des 2. Lehrjahres bzw. des Ausbildungsjahrgangs 2017 zur Zwischenprüfung 2018 anzumelden.

Zur Zwischenprüfung werden alle Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungsstätte im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Sachsen liegt und deren Berufsausbildungsverhältnis in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Rechtsanwaltskammer Sachsen eingetragen ist.

Eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung (soweit der/ die Auszubildende zu Beginn des 2. Lehrjahres noch nicht volljährig war) ist der Anmeldung beizufügen. Anderenfalls ist das betreffende Ausbildungsverhältnis aus dem Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zu löschen (§ 32 Abs. 2 Satz 2 BBiG).

Termine Abschlussprüfungen Rechtsanwaltsfachangestellte Winter 2018

Die Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten im Winter 2018 findet wie folgt statt:

01./02.11.2018:
Schriftliche Prüfungen
(einschließlich Fachbezogene Informationsverarbeitung)

12./13.12.2018:
Mündliche Prüfungen

Den Ausbildern der **Auszubildenden des 3. Lehrjahres**, die ihre Ausbildung bis zum 13.02.2019 beenden, senden wir die Anmeldeformulare einschließlich Merkblatt bis zur **36. Kalenderwoche** unaufgefordert zu.

Sofern noch nicht geschehen, bitten wir **Externe Prüflinge, Wiederholungsprüflinge und Prüflinge**, die ihre Ausbildung **vorzeitig** beenden wollen, sich formlos bis zum 01.10.2018 bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen anzumelden. Evt. Anträge auf Befreiung von einzelnen Prüfungsfächern, Schreibverlängerungen etc. sind ebenfalls bis zum 01.10.2018 zu stellen. Dem

Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
- ein Zeugnis über die Leistungen in der praktischen Ausbildung (qualifiziertes Ausbildungszeugnis)
- ein Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses
- (nur bei minderjährigen Prüflingen) eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anträge einschließlich Anlagen kann eine Zulassung zur Prüfung in der Regel nicht erfolgen.

Aufstiegsfortbildung Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin

Die Aufstiegsfortbildung wird nach unserer Kenntnis bspw. von folgenden Bildungsträgern angeboten:

WISTERA GmbH Wirtschafts-, Steuer- und Recht-Akademie
Annaberger Straße 105, 09120 Chemnitz
Tel. 03 71/3 06 888 18, E-Mail: Kontakt@wistera.de

Beuth Hochschule für Technik Berlin – Fernstudieninstitut
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Tel.: 0 30/45 04 21 74, Fax: 0 30/45 04 29 74,
E-Mail: fsi@beuth-hochschule.de
www.beuth-hochschule.de/fsi

Z&P Schulung GmbH
Rabensteinplatz 1, 04103 Leipzig
Tel. 03 41/2 26 31 14, Fax: 03 41/2 26 31 29
E-Mail: info@zp-schulung.de

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.
Sidonienstraße 1 a, 01445 Radebeul
Tel. 03 51/83 97 97 71, Fax: 03 51/8 30 14 76,
E-Mail: tarnowski@vhs-lkmeissen.de

Die genauen Kurstermine und –bedingungen erfragen Sie bitte direkt bei den Bildungsträgern.

Ergebnisse der Zwischenprüfung 2017

Berufsschulen Gesamt
Prüflinge insgesamt: 118

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	0	2	37	64	15	0	3,78
Rechtsanwendung	13	40	44	18	3	0	2,64

Berufsschule Chemnitz
Prüflinge insgesamt: 27

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	0	1	9	17	0	0	3,59
Rechtsanwendung	4	12	7	3	1	0	2,44

Berufsschule Dresden
Prüflinge insgesamt: 43

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	0	1	10	22	10	0	3,95
Rechtsanwendung	3	11	22	5	2	0	2,81

Berufsschule Leipzig
Prüflinge insgesamt: 23

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	0	0	9	13	1	0	3,65
Rechtsanwendung	2	6	10	5	0	0	2,78

Umschüler Z&P
Prüflinge insgesamt: 7

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	0	0	5	1	1	0	3,43
Rechtsanwendung	3	2	2	0	0	0	1,86

Umschüler DAA
Prüflinge insgesamt: 7

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	0	0	3	4	0	0	3,57
Rechtsanwendung	0	5	1	1	0	0	2,43

Umschüler RTG
Prüflinge insgesamt: 11

	1	2	3	4	5	6	Ø
Kommunikation+Büroorganisation	0	0	1	7	3	0	4,18
Rechtsanwendung	1	4	2	4	0	0	2,82

Prüfungstermine 2018 Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin

	Schriftliche Prüfungen
Büroorganisation und -verwaltung	02.02.2019 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	02.02.2019 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht	09.02.2019 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	16.02.2019 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

mündliche Prüfungen	voraussichtlich 11.-13.04.2019

Anmeldefrist	01.12.2018

Neues aus dem Seminarwesen

I. Neue Seminare

Die Anmeldung für folgende Seminare bitte per Fax (Formulare am Ende dieses Heftes) an die Rechtsanwaltskammer Sachsen oder online über unsere Homepage.

Workshop für RechtsanwältInnen - Gebührenoptimierung am Beispiel des arbeitsrechtlichen Mandats				Kurs 38136
Dozent:	Thomas Fiedler	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 29.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr	
Preis:	160,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)	

Taktische Ausschlagung und Pflichtteilsrecht				Kurs 38137
Dozent:	Alexander Grundmann LL.M.	Ort:	Leipzig	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Montag, 17.09.2018 von 09:00 bis 12:45 Uhr	
Preis:	130,00 €		(inkl. 15 min. Pause)	

Aktuelles Gesellschaftsrecht: Gesellschafterliste, Transparenzregister, Beschlussmängelrecht				Kurs 31820
Dozent:	Dr. Marco Staake	Ort:	Leipzig	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag 20.09.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr	
Preis:	160,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)	

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in der anwaltlichen Beratung - Beratungsumfang, Haftungsrisiken und technische Kenntnisse				Kurs 38142
Dozent:	Richard Bode	Ort:	Leipzig	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Donnerstag, 20.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr	
Preis:	160,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)	

Die Strafrechtsreform - erste Erkenntnisse aus der Praxis sowie aktuelles Strafprozessrecht				Kurs 38119
Dozent:	Wolfgang Schwürzer, Michael Stephan	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	§ 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Samstag, 03.11.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr	
Preis:	180,00 €		(inkl. 1 Std. Pause)	

Das neue Geldwäscherecht - Risiken und Pflichten für die Rechtsanwaltschaft				Kurs 38141
Dozent:	Franz-Josef Schillo	Ort:	Dresden	
Anerkennung:	BRAK-Fortbildungszertifikat	Termin:	Dienstag, 27.11.2018 von 09:00 bis 12:15 Uhr	
Preis:	120,00 €		(inkl. 15 min. Pause)	

Auf unserer Homepage www.rak-sachsen.de finden Sie unser vollständige Fortbildungsprogramm, tagaktuelle Änderungen und auch die Seminarbeschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bitte per Fax an die Rechtsanwaltskammer Sachsen oder online über unsere Homepage.

TERMINE & VERANSTALTUNGEN 02/2018

Veranstaltungen
der RAK Sachsen 2018
Save the date

Deutsch-Tschechisch-Slowakisches
Anwaltsforum

„Der Anwalt als
Wirtschaftsunternehmen - Vergütung
der anwaltlichen Arbeit

Termin: 09. und 10. November 2018
in Görlitz

Fachprogramm

72. Deutscher Juristentag
Leipzig 2018

26. bis 28. September 2018

Eröffnungssitzung
Mittwoch, 26. September, 16:00 Uhr
Präsident des 72. Deutschen Juristentages
Prof. Dr. Mathias Habersack
Grußworte
I. M. Königin Silvia von Schweden
Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley, MdB
Ministerpräsident des Freistaates Sachsen
Michael Kretschmer
Oberbürgermeister der Stadt Leipzig Burkhard Jung
Festvortrag
Präsident des Bundesverfassungsgerichts
Prof. Dr. Dr. h. c. Andreas Voßkuhle
„Rechtsstaat und Demokratie"

Verfahrensrecht
Sammelklagen, Gruppenklagen, Verbandsklagen – Bedarf es neuer Instrumente des kollektiven Rechtsschutzes im Zivilprozess?
Vorsitzende
Prof. Dr. Beate Gsell, Richterin am OLG, München
Stv. Vorsitzender
Prof. Dr. Gerhard Wagner, LL.M., Berlin
Schriftführer
Akad. Rat a. Z. Dr. Matthias Fervers, München
Gutachterin
Prof. Dr. Caroline Meller-Hannich, Halle
Referenten
Geschäftsbereichsleiterin Jutta Gurkmann, Berlin
Rechtsanwalt Christopher Rother, Berlin
Chefjustitiar Prof. Dr. Stephan Wernicke, Berlin

Familienrecht
Gemeinsam getragene Elternverantwortung nach Trennung und Scheidung – Reformbedarf im Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht?
Vorsitzende
Prof. Dr. Nina Dethloff, LL.M., Bonn
Stv. Vorsitzende
Vors. Richterin am OLG Eva Voßkuhle, Freiburg
Schriftführerin
Akad. Rätin Dr. Susanne Gössl, LL.M., Bonn
Gutachterin
Prof. Dr. Eva Schumann, Göttingen
Referenten
Prof. Dr. Michael Coester, München
Vors. Richterin am OLG Prof. Dr. Isabell Götz, München/Mannheim
Dipl.-Psych. Prof. Dr. Sabine Walper, München
Rechtsanwältin Eva Becker, Berlin (Kurzreferat)

Strafrecht
Sentencing Guidelines vs. freies tatrichterliches Ermessen – Brauchen wir ein neues Strafzumessungsrecht?
Vorsitzender
Richter am BGH Prof. Dr. Henning Radtke, Karlsruhe/Hannover
Stv. Vorsitzende
Rechtsanwältin Anke Müller-Jacobsen, Berlin
Prof. Dr. Helmut Satzger, München
Schriftführer
Regierungsdirektor Timo Walter, Bonn
Gutachter
Prof. Dr. Johannes Kaspar, Augsburg
Referenten
Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Frankfurt a. M.
Rechtsanwältin Dr. Ines Kilian, Dresden
Richter am BGH Prof. Dr. Andreas Mosbacher, Leipzig

Öffentliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht
Migration und ihre Folgen – Wie kann das Recht Zuwanderung und Integration in Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Sozialordnung steuern?
Vorsitzende
Prof. Dr. Martin Franzen, München
Hauptgeschäftsführer Prof. Dr. Hubert Meyer, Hannover
Stv. Vorsitzende
Rechtsanwalt Prof. Dr. Martin Beckmann, Münster
Präsident des BSG Prof. Dr. Rainer Schlegel, Kassel/Gießen
Schriftführerin
Richterin Dr. Lioba Sternberg-Lange, Berlin
Gutachter
Prof. Dr. Richard Giesen, München
Prof. Dr. Winfried Kluth, Halle
Referenten
Referent Dr. Klaus Ritgen, Berlin
Prof. Dr. Astrid Wallrabenstein, Frankfurt a. M.
Vizedirektor Dr. Ulrich Walwei, Nürnberg

Wirtschaftsrecht
Empfiehlt sich eine Reform des Beschlussmängelrechts im Gesellschaftsrecht?
Vorsitzender
Rechtsanwalt Prof. Dr. Jochen Vetter, München/Köln
Stv. Vorsitzender
Rechtsanwalt Dr. Peter Hemeling, München
Schriftführer
Rechtsanwalt Dr. Daniel Schubmann, Hannover
Gutachter
Prof. Dr. Jens Koch, Bonn
Referenten
Rechtsanwalt Dr. Thomas Heidel, Bonn
Rechtsanwalt Dr. Marc Löbbe, Frankfurt a. M.
Prof. Dr. Jessica Schmidt, LL.M., Bayreuth

Zivil-, Wirtschafts- und Steuerrecht
Empfiehlt es sich, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gründung und Tätigkeit von Non-Profit-Organisationen übergreifend zu regeln?
Vorsitzender
Notar Prof. Dr. Peter Rawert, LL.M., Hamburg/Kiel
Stv. Vorsitzende
Prof. Dr. Johanna Hey, Köln
Schriftführer
Wiss. Mit. Timur Nayin, LL.B., Köln
Gutachter
Prof. Dr. Rainer Hüttemann, Dipl.-Volksw., Bonn
Referenten
Prof. Dr. Bernd Helmig, Mannheim
Rechtsanwalt Prof. Dr. Dominique Jakob, LL.M., Zürich
Prof. Dr. Lars Leuschner, Osnabrück
Rechtsanwalt Prof. Dr. Stephan Schauhoff, Bonn

Zeitplan der Fachabteilungen
Mittwoch, 26. September
10:30 Uhr: Verfahrensrecht / Familienrecht / Strafrecht – Referate
12:00 Uhr: Öffentliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht / Wirtschaftsrecht / Zivil-, Wirtschafts- und Steuerrecht – Referate
14:15 Uhr: Alle Abteilungen – Diskussion
Donnerstag, 27. September
9:30 Uhr: Alle Abteilungen – Diskussion
14:00 Uhr: Alle Abteilungen – Diskussion und Beschlussfassung

Recht mitgestalten.
Jetzt anmelden: www.djt.de

Studenten und Referendare
Einführungsveranstaltung
Mittwoch, 26. September, 13:15 Uhr
Gespräch mit den Abteilungsvorständen
Donnerstag, 27. September, 8:30 Uhr

Gemeinsame Schlusssitzung
Freitag, 28. September, 9:00 Uhr

Schlussveranstaltung
Freitag, 28. September, 10:00 Uhr
„Kinder im Recht?"
Keynote zum Childhood-Haus in Leipzig
I. M. Königin Silvia von Schweden
Moderation
Ministerialdirektorin Marie Luise Graf-Schlicker, Berlin
Podium
Richter am AG Robert Grain, München
Direktor der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes/Jugendalters des UKL Prof. Dr. med. Kai von Klitzing, Leipzig
Rechtsanwältin Annemarie Lütkes, Köln
Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie a. D., Vizepräsidentin des Deutschen Kinderhilfswerks
Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Mayen, Bonn/Köln

Fortbildungsnachweise
Die Teilnahme an den Fachveranstaltungen berechtigt zum Erwerb von Fortbildungsnachweisen für Fachanwälte im jeweiligen Rechtsgebiet. Darüber hinaus stellen die Abteilungen Fortbildungen im Sinne der Fortbildungsbescheinigung des DAV dar. Erreichbar sind (mind.) 8 Stunden.

Tagungsort
Congress Center Leipzig (CCL)
Seehausener Allee 1, 04356 Leipzig

Tagungsbeiträge
Mitglieder djt . . . . . 150 Euro
Studenten und Referendare . . . . . 30 Euro

Nichtmitglieder . . . . . 280 Euro
Studenten und Referendare . . . . . 60 Euro

Kontakt
Geschäftsstelle des 72. Deutschen Juristentages
Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Straße 64, 04275 Leipzig
Telefon +49 (0)341 23 68 04-00, Telefax -99
leipzig@djt.de

djt
Seit 1860.
2018

Neuzulassungen / Aufnahmen

	Atlas	Yaroslav		04347	Leipzig
	Bäslack	Sascha	Striewe und Partner mbB Rechtsanwälte	04275	Leipzig
	Biebler	Anne	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig
	Borutzky	Bero		09599	Freiberg
	Busch	Thomas	Spirit Legal LLP	04109	Leipzig
	Clausen	Birger		01067	Dresden
	Dopheide	Anne	gross::rechtsanwaelte	04155	Leipzig
	Engel	Paul	WKR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig
	Flath	Enrico		04229	Leipzig
	Fries	Katja Susanna		04105	Leipzig
	Fritz	Lisa	Ullrich Rechtsanwälte	01067	Dresden
	Gahn	Juliane	Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig
	Gebhardt	Esterelle		01099	Dresden
	Gensert	Anne	Prof. Dr. Holzhauser & Partner GbR	01309	Dresden
Dr.	Giering	Thomas	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig
	Giura	Steffi	Rechtsanwalt Markus Awe	04107	Leipzig
	Grube	Detlef	WKR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig
	Harnisch	Toni	Dohrmann Rechtsanwälte	04425	Taucha
	Harnisch	Erik		04279	Leipzig
	Hecker	Silke	Weidinger Richtscheid Rechtsanwälte	04109	Leipzig
	Heinrici	Florian	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig
	Helmert	Johannes	KPMG Law Rechtsanwaltsges. mbH	01069	Dresden
	Jäkel	Anett	Reinhardt & Kollegen Rechtsanwälte und Insolvenzverwalter GmbH	01099	Dresden
	Jouvenal	Vicky	Rechtsanwaltskanzlei Hellwig	04109	Leipzig
	Jünemann	Carolin	Paschen Rechtsanwälte	04179	Leipzig
	Kaatzsch	Stefan		09120	Chemnitz
	Kade	Katharina	Dr. Eick und Partner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	01069	Dresden
	Kanzler	Ines	Böhret Sehmsdorf & Partner	01067	Dresden
	Kirchhof	Thomas	CSC, Cramer von Clausbruch Rechtsanwälte PartGmbB	01097	Dresden
	Kramer	Kathleen	Dr. Müller & Schäker	04109	Leipzig
	Langenheim	Stefanie	WKR Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig
	Lenck	Florian Alexander	STAPPER JACOBI SCHÄDLICH Rechtsanwälte - Partnerschaft	04229	Leipzig
Dr.	Mädler	Jan	Redeker Sellner Dahs Partnerschaftsgesellschaft mbB	04107	Leipzig
	Matern	Holger		01097	Dresden
	Max	Gesa Rebecca	Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig
	Meier	Andreas	Knebel Rechtsanwälte	04107	Leipzig
	Mucha	Christian		04177	Leipzig
	Nimtschke	Susann	Anwaltskanzlei Förster & Saage GbR	09112	Chemnitz
	Noll	Stefan	Dr. Kreuzer & Collegen	01309	Dresden
	Nürnberger	Melanie		09232	Hartmannsdorf
	Pirschel	Roberto	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig

	Riedel	Aline	KPMG Law Rechtsanwaltsges. mbH	01069	Dresden
	Röhrbein	Julia		04177	Leipzig
	Schlitter	Stephanie	Braun & Zwetkow Rechtsanwälte	04109	Leipzig
	Schmitt	Friederike	H&P Prof. Dr. Holzhauser Rechtsanwaltsgesell-schaft mbH	01309	Dresden
Dr.	Schöder	Anja	CMS Hasche Sigle	04109	Leipzig
	Schöne	Annett	Dr. Eick und Partner Rechtsanwälte Partnerschaft mbB	01069	Dresden
	Schüpferling	Benjamin	Mazars Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	01067	Dresden
	Schwarzer	Marc	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	04109	Leipzig
	Siegel	Christine	WKR Germany LLP	04109	Leipzig
LL.M.oec.	Siegmund	Eric	GRUENDELPARTNER Rechtsanwälte PartGmbB	04109	Leipzig
	Stadtmüller	Michael		04416	Markkleeberg
Dr.	Swiderski	Szymon			Mödling
	Tripp	Manuel		04643	Geithain
	Vogeley	Felix	Dr. Schreiner + Partner PartGmbB	01277	Dresden
	Waniek	Stefan	Handschumacher & Partner Rechtsanwälte mbB	01099	Dresden
	Waniek	Marie	Rechtsanwaltskanzlei Braun	08340	Schwarzen-berg
	Weigelt	Katharina	Tiefenbacher Rechtsanwälte	01219	Dresden
	Wenzel	Tim		04317	Leipzig
	Blanz Rechtsanwaltsgesellschaft mbH			02906	Niesky
	Döhl & Kollegen Rechtsanwaltsgesellschaft mbH			02977	Hoyerswerda

Löschungen / Wechsel

	Baumann	Sven	04109	Leipzig
	Dietert	Carsten	01468	Moritzburg
LL.M.	Engel	Marc	04105	Leipzig
	Frank	Florian Martin	04109	Leipzig
	Klein	Anne-Kathrin	04109	Leipzig
	Niculescu	Lucian	09111	Chemnitz
	Popig	Lucienne	09113	Chemnitz
	Popig	Lucienne	09113	Chemnitz
Dr.	Regelmann	Christof	01465	Dresden
	Schiller	Cathleen	01067	Dresden
	Schriever-Töpfer	Katrin	08309	Eibenstock
	Skwarek	Agnieszka	02826	Görlitz
	Urbanczyk	Xenia	01067	Dresden
	P & B Law Berlin Rechtsanwaltsgesellschaft mbH		09131	Chemnitz

Löschungen

	Alves	Ilkay		00000	kein Kanzleisitz
	Aroukatos	Jeanette		01277	Dresden
	Assion	Anja Isabelle	Götze & Müller-Wiesenhaken	04109	Leipzig
	Baumann	Thomas	Meffert Dobslaff Wirtz	02826	Görlitz
	Beer	Annett		04838	Eilenburg
	Behm	Barbara		02763	Zittau
	Böhland	Oliver		00000	kein Kanzleisitz
	Brummer	Hans		04107	Leipzig
	Burkhardt	Heidrun	Anwaltskanzlei Burkhardt	01109	Dresden
	Deuchler	Reinhold	Georgi & Hartmann	00000	kein Kanzleisitz
	Ernst-Foht	Janina		01217	Dresden
	Franck	Dagmar		01796	Pirna
Dr.	Frantz	Werner		08056	Zwickau
	Friemel	Michael	Friemel	01904	Neukirch
	Gehring	Thomas	GRUENDELPARTNER Rechtsanwälte PartGmbB	04109	Leipzig
	Gerneitis	Florentine		04105	Leipzig
	Grießig	Freimut		04289	Leipzig
	Grosche	Janine	Kühne - Rechtsanwälte	00000	kein Kanzleisitz
	Hagspiel	Madeleine	Dr. Fingerle Rechtsanwälte	04109	Leipzig
	Hahn	Kirsten		01796	Pirna
	Hoppenz	Ute		09111	Chemnitz
	Kammer	Irina		01109	Dresden
	Keyser	Janine	Knebel Rechtsanwälte	04107	Leipzig
	Kiesel	Kristin	Dr. Stenzel & Kollegen	08468	Reichenbach
	Kipry	Matthias		00000	kein Kanzleisitz
	Koeppen	Marc		01127	Dresden
	Koudous	Denis	GRUENDELPARTNER Rechtsanwälte	04109	Leipzig
Attorney at Law	Lee	Sungwook	Viering, Jentschura & Partner mbB	01099	Dresden
Dr.	May	Oliver		01705	Freital
	Müller	Annegret		01309	Dresden
	Olbert	Georg		01069	Dresden
	Pannwitz	Markus	Redeker Sellner Dahs Partnerschaftsgesell-schaft mbB	04107	Leipzig
	Rath	Ralf		09123	Chemnitz
	Richter	Dina	Rechtsanwälte Schlegel I Richter GbR	04105	Leipzig
	Roersch	Armin		01067	Dresden
	Rudolph	Vivien	Spirit Legal LLP	04109	Leipzig
LL.M.	Schädlich	Christian		00000	kein Kanzleisitz
	Schlegel	Kristian		04277	Leipzig
	Schumann	Ulrike Dorothee		09116	Chemnitz
	Seide	Michael	Rahle, Schreiber, Seide & Gumprich	01187	Dresden
	Such	Wolfgang		04109	Leipzig
	Suhr	Rita		01471	Radeburg
	Theile	Gerald Robert	Anwaltskanzlei Förster & Saage GbR	09112	Chemnitz
	Wegert	Jana	Rechtsanwälte Strunz - Alter	09126	Chemnitz

Wendlinger	Gerhard		04177	Leipzig
Wunsch	Dieter		01809	Heidenau
Zeuschner	Wolfgang		04703	Leisnig
Ziegler	Heike	Dr. Ruhland, Renger & Poser	02826	Görlitz
DEXCOM Rechtsanwaltsgesellschaft mbH			06108	Halle
Eßbach, Krebs, Dr. Eschberger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH			04299	Leipzig
WH GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft			01307	Dresden

Neue Fachanwälte

Agrarrecht			
Susanne	Wortmann	Dresden	Korth & Wortmann
Arbeitsrecht			
Michael	Buck	Dresden	
Sebastian	Hanke	Leipzig	PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER PartmbB
Bank- und Kapitalamarktrecht			
Sebastian	Huß	Dresden	Teschler & Huß RA-GmbH
Bau- und Architektenrecht			
Sven	Legler	Leipzig	Degen Krafft Barth PartG mbB
Erbrecht			
Bianca	Prautzsch-Lemm	Mockrehna	
Petra	Schneider	Dresden	
Familienrecht			
Jana	Domke	Leipzig	
Aline	Luderer	Leipzig	
Gewerblicher Rechtsschutz			
Beate	Haar	Leipzig	ITB Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Stefan	Schreiber	Leipzig	CMS Hasche Sigle PartG mbB
Handels- und Gesellschaftsrecht			
Jörg	Bochmann	Dresden	Böhret Sehmsdorf & Partner
Insolvenzrecht			
Thomas	Pilz	Zwickau	Rechtsanwälte Klein & Kollegen
Informationstechnologierecht			
Mike	Rasch	Radebeul	Linnemann Rechtsanwälte PartmbB
Medizinrecht			
Claus Ludwig	Meyer-Wyk	Dresden	eureos gmbh stbg rag
Miet- und Wohnungseigentumsrecht			
Stephan	Bauer	Leipzig	Actio Rechtsanwälte Ringel & Partner
Felix Robert	Werner-vom Hove	Leipzig	Korn & Letzas RAe PartG mbB
Migrationsrecht			
Gundula	Brunner	Dresden	
Vanessa	Kayser	Dresden	
Sozialrecht			
Nadja	Bielefeld	Zwickau	Anwaltskanzlei Werler & Bielefeld
Dr. Ute	Schmidt	Leipzig	Korn & Letzas RAe PartG mbB
Ralf	Schröper	Grimma	

			Strafrecht	
	Ina	Becherer	Dresden	Kanzlei Klein
	Martin	Göddenhenrich	Döbeln	Wolf Göddenhenrich & Thimm
Dr.	Christian	Holtermann	Radebeul	
	C. André	Kanzog	Görlitz	
	Kathrin	Katzke	Dresden	Stephan Rechtsanwälte
	Tommy	Kujus	Leipzig	
	Wolfgang	Mond	Annaberg-Buchholz	Weglarz & Mond Rechtsanwälte
	André	Röhrich	Leipzig	
			Vergaberecht	
	Martin	Hupfer	Dresden	Kiermeier Haselier Grosse
			Verkehrsrecht	
	Alexander	Meyer	Flöha	Tippmann.Otto.Sitz
	Mario	Pape	Werdau	Diehl Rechtsanwälte
	Benjamin	Schneider	Dresden	
	Richard	Wünsche	Dresden	Roth Rechtsanwälte PartG
			Verwaltungsrecht	
	Volker	Schmidt	Dresden	Kiermeier Haselier Grosse

QUALITÄT DURCH FORTBILDUNG
Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer

Fortbildungszertifikate

Apitz	Christoph M.	08606	Oelsnitz
Barran	Vera	04315	Leipzig
Grimm	Ursel	09112	Chemnitz
Krause	Diana	04860	Torgau
Krüger	Henriette	01069	Dresden
Schmidtke	Achim	01067	Dresden
Schubert	Thomas	01169	Dresden
Sommer	Kathrin	04860	Torgau

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Dr. Ulrich Schwering
04416 Markkleeberg
† 24.01.18

Michael Kersten Spayer
01129 Dresden
† 12.03.18

Norbert Warnack
04275 Leipzig
† 18.04.18

Buchbesprechungen

Arbeiten 4.0 - Arbeitsrecht und Datenschutz in der digitalisierten Arbeitswelt

Hrsg.: Nicolai Besgen / Thomas Prinz , 4. Auflage 2018, 456 Seiten, broschiert, ISBN 978-3-8240-1559-7

Die Digitalisierung revolutioniert die Arbeitswelt: Internet, mobile Kommunikation und immer schnellere Datenübertragung eröffnen völlig neue Möglichkeiten. Gleichzeitig müssen Unternehmen die juristischen Rahmenbedingungen kennen und sich danach richten. Hier sind Sie als Anwalt gefragt: Mit dem Handbuch „Arbeiten 4.0 – Arbeitsrecht und Datenschutz in der digitalisierten Arbeitswelt" sind Sie jetzt in der Lage, Ihre Mandanten im Bereich Digitalisierung kompetent zu beraten!

Jetzt Experte für „Arbeiten 4.0" werden!

Internet, Social Media, Datenschutz: Alles, was Sie als Anwalt zum Trendthema „Arbeiten 4.0" wissen müssen!

Schöne, neue Arbeitswelt: Dank der fortschreitenden Digitalisierung verändert sich unsere Arbeitswelt rasant. Internet, Smartphones, web-basierte Applikationen, Cloud-Speicher und noch vieles mehr sind Hilfsmittel, die ein ganz neues Arbeiten ermöglichen – das sogenannte „Arbeiten 4.0".

Schneller, digitaler und mobiler: Alles eitel Sonnenschein?

Für Unternehmen bietet „Arbeiten 4.0" große Chancen – aber auch viele Risiken, derer sich so manch einer gar nicht bewusst ist. Denn natürlich entstehen mit der Digitalisierung auch juristische Fallstricke, besonders – aber nicht nur – etwa im Bereich Datenschutz und Arbeitszeitrecht. Das bedeutet: Es reicht nicht, nur auf der technischen Seite immer auf dem neuesten Stand zu sein. Wer die aktuelle Gesetzeslage nicht kennt, bekommt schnell Schwierigkeiten. Für Sie als Anwalt ist das eine große Chance, Ihre Expertise zu beweisen. Und dabei hilft Ihnen das praxisbezogene Handbuch „Arbeiten 4.0 – Arbeitsrecht und Datenschutz in der digitalisierten Arbeitswelt".

Alles, was Sie zum Thema Arbeitsrecht und Datenschutz wissen müssen!

Sämtliche juristischen Aspekte, die mit der Digitalisierung der Arbeitswelt einhergehen, werden ausführlich behandelt:

- Internet, Intranet und E-Mail
- Herausforderungen der Digitalisierung für das Arbeitszeitrecht
- Überlassung und Nutzung von Arbeitsmitteln wie Smartphones etc.
- Homeoffice
- Formerfordernisse im Arbeitsrecht und Anwendung neuer Medien
- Arbeitsschutz
- Arbeitsrechtliche Aspekte zu Social Media
- Datenschutz
- Grenzüberschreitender Verkehr arbeitnehmerbezogener Daten
- Und noch vieles mehr!

Top-aktuell und praxistauglich – damit Sie Ihre Mandanten unterstützen können!
Was dieses Handbuch so wertvoll macht, sind zum einen die vielen Praxistipps, Beispiele und Mustertexte, zum anderen seine hohe Aktualität: Neueste Entwicklungen wie „Bring Your Own Device" und neue Arbeitsformen wie zum Beispiel Crowdworking werden ausführlich behandelt – sowohl individual- als auch kollektivrechtlich. Mit „Arbeiten 4.0 – Arbeitsrecht und Datenschutz in der digitalisierten Arbeitswelt" sind Sie ab sofort in der Lage, Ihren Mandanten die bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen!

Jetzt Experte für „Arbeiten 4.0" werden!

Dr. Nicolai Besgen ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht. Er ist Mitautor des „AnwaltKommentar Arbeitsrecht" sowie des „Handbuch Kündigungsrecht", beide im Deutschen Anwaltverlag erschienen. Ferner ist er Referent diverser arbeitsrechtlicher Seminare. Thomas Prinz ist als Rechtsanwalt bei der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände e.V. tätig. Er ist Mitautor des im Deutschen AnwaltVerlag erschienen „AnwaltKommentar Arbeitsrecht" und Autor des Werkes „Die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat nach dem DrittelbG".

Optimale Prüfungsvorbereitung mit der aktuellen ReNo-Reihe

2. Aufl. 2018, ISBN 978-3-8114-0723-7

Ausgerichtet auf die seit dem 1.8.2015 geltende neue ReNoPatAusbV
Am 1.8.2015 trat die neue Ausbildungsverordnung für den Beruf der Rechtsanwalts-/Notar-/ Patentanwaltsfachangestellten (ReNoPatAusbV) in Kraft. Zur erfolgreichen Vorbereitung auf die neue Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten gibt es die darauf abgestimmten Prüfungsvorbereitungsbücher bei C.F. Müller nun bereits in 2. Auflage.

Sie bieten:

- Übersichtliche Darstellung ausgewählter Prüfungsschwerpunkte
- Viele Übungsfälle und Prüfungstipps
- Prüfungsklausuren mit Lösungen zum Üben unter Zeitvorgabe
- Perfekte Vorbereitung auf die mündliche Prüfung - das fallbezogene Fachgespräch zur Mandantenbetreuung

6 Bände im Sparpaket zum Sonderpreis. Alle Bände auch einzeln erhältlich. Sämtliche Bände mit vielen Fällen dieser speziell für die Prüfungsvorbereitung von Rechtsanwalts-/Notar-/Patentanwaltsfachangestellten konzipierten Reihe können ab sofort wieder einzeln oder als „Sparpaket" zu einem Vorzugspreis von € 94,99 statt € 117,94 bezogen werden C.F. Müller GmbH www.cfmueller.de/reno2015

VwVfG Verwaltungsverfahrensgesetz

Klaus Obermayer (Hrsg.) / Michael Funke-Kaiser (Hrsg.), Kommentar, 5. Auflage 2018, ca. 1940 Seiten, gebunden, Luchterhand

Der Praktikerkommentar zum VwVfG zeichnet sich durch übersichtliche und verständliche Erläuterungen aus.

Die Neuauflage berücksichtigt vor allem die durch das »Gesetz zur Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vereinheitlichung von Planfeststellungsverfahren« vom 31.5.2013 (BGBl. I, S. 1388) vorgenommenen Änderungen und gibt den zum 1.1.2017 geltenden Rechtszustand wieder.

Die Rechtsprechung wird durchgehend berücksichtigt, soweit sie bis 28.2.2017 veröffentlicht wurde, vereinzelt auch noch, soweit später bekannt geworden.

KUNDENNUTZEN:

- ist übersichtlich und leicht zu handhaben
- ist begrifflich präzise und systematisch geschlossen
- konzentriert sich auf die verfahrensrechtlichen Vorschriften und
- materiell-rechtliche Vorschriften werden nur dort, wo sie unerlässlich sind, kommentiert.
- Durch vertiefende Hinweise wird – unter Heranziehung der zitierten Rechtsprechung und Literatur – auch die Bearbeitung komplexer Rechtsfragen ermöglicht

Kurzum: Der „Obermayer/Funke-Kaiser" ist auch in der fünften Auflage ein Werk „aus einem Guss" und daher jedem Verwaltungsrechtler zu empfehlen. Dr. Martin Fleuß, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

Herausgeber: Michael Funke-Kaiser, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg

Nach mehr als 13 Jahren erschien die 4. Auflage des »Obermayer« erstmals im Jahr 2013 unter der Herausgeberschaft von Michael Funke-Kaiser, der nun auch die neue 5. Auflage herausgibt.

Autoren: Die Autoren kommen aus der Richterschaft, Wissenschaft und Anwaltschaft sowie Verwaltung.

Zielgruppe: Gerichte, Rechtsanwälte/Fachanwälte für Verwaltungsrecht, Praktiker in der Verwaltung, Studenten und Referendare

---

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Dr. Christiane Tischer, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Stuttgart 2018, 160 Seiten, € 32,80, ISBN 978-3-415-06301-3

Ein Leitfaden für die Anwaltskanzlei mit Checklisten.

Die Autorin, erfahrene Anwältin und Expertin für Datenschutzrecht, wendet sich mit diesem Leitfaden direkt an die kleine und mittelgroße Anwaltskanzlei. In verständlicher Sprache schildert sie die Herausforderungen, die durch die DSGVO auf jede Kanzlei zukommen, und gibt dem Leser Lösungen an die Hand. Schritt für Schritt zeigt sie auf, wie Kanzleien vermeiden können, dass sie schlimmstenfalls hohe Bußgelder zahlen müssen, und wie sie dabei ihre Kanzleiorganisation optimieren können.

Zunächst werden die Neuerungen und Begrifflichkeiten im neuen Datenschutzrecht erklärt. Anschließend erarbeitet die Autorin schrittweise das »Projekt DSGVO-Umsetzung«. Sie stellt einerseits die kritischen Punkte dar, insbesondere Betroffenenrechte und Informationspflichten, und andererseits beschreibt sie, wie ein funktionierendes Datenschutz-Management-System aussehen kann.

Dabei berücksichtigt der Praxisleitfaden die besonderen Umstände und Erfordernisse in Anwaltskanzleien. Relevante Risiken werden ausführlich besprochen, gesetzliche Neuerungen, die Anwälte nicht betreffen, lediglich angerissen. Die Vorschläge zu Organisation und Strukturierung beziehen sich konkret auf die in Kanzleien vorzufindenden Abläufe.

Ergänzt werden die Ausführungen durch Checklisten und Muster, die die Umsetzung der Maßnahmen sowie deren Dokumentation erleichtern.

RIEDIGER. LEGAL | TAX

DRESDEN | LÖBAU | PRAHA | WROCŁAW | LUBAŃ | LIBEREC

RIEDIGER. legal | tax ist eine rechts- und steuerberatende Kanzlei mit klarer Ausrichtung auf das Wirtschaftsleben. Für unseren Standort **Dresden** suchen wir einen

Rechtsanwalt (m/w)

Zu den Tätigkeitsbereichen gehören insbesondere (internationale) Vertragsgestaltung und -prüfung, arbeitsrechtliche Fälle, außergerichtliche und gerichtliche Auseinandersetzungen. Wirtschaftliches Verständnis, Deutsch- und Englischkenntnisse sollten Sie mitbringen, ebenso möglichst erste einschlägige Berufserfahrung und Führerschein.

Das bieten wir Ihnen

- eine vielseitige Tätigkeit mit Eigenverantwortung.
- die Chance, sich entsprechend Ihren beruflichen Neigungen und Fähigkeiten zu entwickeln.
- eine gute Integration von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeiten.
- ein Unternehmen, das Sie fordert und fördert.
- ein attraktiver Bonus durch Umsatzbeteiligung.

Wir schätzen muntere Kollegen ohne dauerhafte Stress-Symptome und kennen uns auch mit den Bedürfnissen eines privaten Familienlebens aus. Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit an und freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

RIEDIGER. legal | tax Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Miriam Huhmann
Weißeritzstraße 3, D- 01067 Dresden
+49 351 / 43837080 | bewerbung@riediger-legal.com

Wir sind eine vorwiegend wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Sitz in Dresden. Unsere Mandanten beraten und vertreten wir ganzheitlich in allen rechtlichen Belangen ihrer unternehmerischen Tätigkeit. Zur weiteren Verstärkung unseres Teams suchen wir durchsetzungsstarke Rechtsanwälte (w/m) als Partner(in)/ freie(r) Mitarbeiter(in)/Angestellte(r) bevorzugt für die Bereiche

Zivil- und Wirtschaftsrecht.

Wir erwarten überzeugende persönliche und juristische Qualifikationen, Leidenschaft für den freien Anwaltsberuf und unternehmerisches Denken. Vorzugsweise verfügen Sie über mindestens 3 Jahre Berufserfahrung als Rechtsanwalt (w/m) mit vertieften Kenntnissen in einem der genannten Bereiche.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte per E-Mail an niels.petersen@wkp.legal richten wollen. Weitere Informationen finden Sie unter www.wkp.legal.

Absolute Vertraulichkeit ist selbstverständlich.

Weiler Krah Petersen LLP
Rechtsanwälte
Quartier an der Frauenkirche
Töpferstraße 2
01067 Dresden
Telefonnummer: 0351 48520277
Telefaxnummer: 0351 48520279
E-Mail: niels.petersen@wkp.legal
Homepage: www.wkp.legal

WEILER KRAH PETERSEN WKP Rechtsanwälte

Wir sind eine der führenden Wirtschaftskanzleien in Mitteldeutschland und suchen für unser Leipziger Büro zum nächst möglichen Termin **eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n**.

Sie zeichnen sich durch ein hohes Maß an Organisationstalent, Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Sorgfalt aus. Sie erwartet eine leistungsgerechte Vergütung, ein sehr gutes Betriebsklima, die feste Zuordnung zu einem Partner und ein Arbeitsplatz in einer der schönsten Innenstadt-Passagen Europas.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen postalisch oder per E-Mail an:

GRUENDELPARTNER
z. H. RA Steffen Tietze
Mädler-Passage, Aufgang B
Grimmaische Straße 2-4
04109 Leipzig
E-Mail: leipzig@gruendelpartner.de

gruendel partner

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort eine/n

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

Idealerweise sind Sie bereits Fachanwältin oder Fachanwalt und möchten die Möglichkeit nutzen, in einer größeren Kanzlei mitzuarbeiten. Berufseinsteiger/innen sollten über fundierte juristische Kenntnisse verfügen, den Wunsch zur Spezialisierung verfolgen und in der Lage sein, sich schnell in ein Rechtsgebiet einzuarbeiten.

Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit setzen wir voraus, ebenso wie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und ein sicheres Auftreten.

Sie finden ein Arbeitsumfeld vor, das die Freude an unserem Beruf fördert. Unterstützt werden Sie durch ein eingespieltes Team von Rechtsanwälten und fachausgebildetem Personal.

Werden Sie Teil unseres Teams!

Wenn Sie diese Position interessiert, senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des möglichen Eintrittsdatums, vorzugsweise per E-Mail, zu. Absolute Vertraulichkeit sichern wir zu.

Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner
z. Hd. RA Klaus Kucklick
Palaisplatz 3, 01097 Dresden
E-Mail: bewerbung@dresdner-fachanwaelte.de
www.dresdner-fachanwaelte.de

Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner
dresdner-fachanwaelte.de

Pöppinghaus : Schneider : Haas
RECHTSANWÄLTE
PartGmbB

Wir sind eine vorwiegend zivil- und wirtschaftsrechtlich tätige Kanzlei, deren Mandatsumfeld im regionalen Raum angesiedelt ist. Wir gewährleisten mit zurzeit sieben spezialisierten Anwälten und Anwältinnen eine kompetente und effiziente Beratung unserer Mandanten. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

Fachanwalt/Fachanwältin für Familienrecht.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Pöppinghaus : Schneider : Haas Rechtsanwälte PartGmbB,
Frau Rechtsanwältin Wiemann-Große
Maxstraße 8, 01067 Dresden,
Tel.: 0351/48181-0, Fax: 0351/4818122
kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

SCHULTZE
IMMOBILIENANWÄLTE

Wir sind eine im Immobilienrecht spezialisierte Kanzlei. Unser Mandantenkreis besteht nahezu ausschließlich aus Immobilienverwaltern sowie deren Kunden und Bauträgern. Hieraus resultiert die Beschränkung auf die Rechtsgebiete Bauträgerrecht, Privates Baurecht, WEG-Recht, Wohnraummietrecht (nur für Vermieter) und Gewerbemietrecht. Wir benötigen zum baldigen Eintritt die Unterstützung eines/r weiteren **Rechtsanwalts/ Rechtsanwältin**.

Wir wünschen uns eine(n) motivierte(n) Kollegin/Kollegen mit dem Willen, den hohen juristischen Anforderungen unserer vielseitig versierten Mandanten in den genannten Rechtsgebieten gerecht zu werden. Sie erwartet eine spannende Tätigkeit in einem kollegial arbeitenden Team unserer modern ausgestatteten Kanzlei in Leipzig. Der spätere Erwerb eines Fachanwaltstitels wird erwartet und wird gefördert. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an folgende Adresse: Schultze@Kanzlei-Schultze.de oder an **SCHULTZE IMMOBILIENANWÄLTE**, Dufourstraße 23, 04107 Leipzig – www.Kanzlei-Schultze.de

HIRSCH, THIEM & Collegen
RECHTSANWÄLTE
DRESDEN – MÜNCHEN

Unsere Sozietät sucht für den Standort Dresden eine/ n

Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt

mit mehrjähriger Berufserfahrung und eigenem Mandantenstamm. Angesprochen werden insbesondere BerufskollegInnen, die sich aus ihrem derzeitigen Beschäftigungsverhältnis heraus verändern wollen und Lust darauf haben, die Untiefen der juristischen Tätigkeit zukünftig gemeinsam zu bewältigen.

Wir setzen weder Vollzeit noch Wochendworkout voraus; Nachtarbeit, aber auch das Feeling einer Rechtsabteilung, sind nicht im Angebot.

Zu langweilig? Dann sind wir nichts für Sie.

Wir bieten eine Sozietät mit fünf Berufsträgern, die nicht nur seit 25 Jahren erfolgreich am Markt tätig ist, sondern auch für die nächsten Jahrzehnte alle Weichen gestellt hat - elektronische Akte, Spracherkennung und moderne Büroräume in unmittelbarer Nähe zu den Gerichtszentren der Stadt, so macht Arbeit Spaß!

Kommen Sie zu uns! Spezialisieren Sie sich und genießen Sie Ihren Traumberuf in kollegialer, entspannter Arbeitsatmosphäre!

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Dann rufen Sie an oder schreiben uns eine Nachricht, wir freuen uns auf Sie!

Hirsch, Thiem & Collegen Rechtsanwälte | z. Hd. RA Mario Viehweger | Tieckstraße 29, 01099 Dresden | E-Mail: info@htc-rae.de | www.htc-rae.de

RIEDIGER. LEGAL | TAX
DRESDEN | LÖBAU | PRAHA | WROCŁAW | LUBAŃ | LIBEREC

RIEDIGER. legal | tax Rechtsanwaltsgesellschaft mbH - ist eine rechts- und steuerberatende Kanzlei mit Ausrichtung auf das (internationale) Wirtschaftsleben. Für unseren Standort Dresden suchen wir ab sofort einen

Assistenten (m/w) in Voll- oder Teilzeit

Sie sind ein wichtiger Erfolgsschlüssel dafür, dass unsere Mitarbeiter und Mandanten und glücklich sind. Denn zu Ihren **Tätigkeitsbereichen** gehören:
- umfassende Unterstützung der Geschäftsführung
- inhaltliche und administrative Vor- und Nachbereitung von Besprechungen
- Schnittstelle zwischen Geschäftsführung und den einzelnen Unternehmensbereichen
- Management der Office-Prozesse wie z.B. Organisation von Reisen, Terminvereinbarungen, Korrespondenz, Ablage, Erstellung von Präsentationen und Protokollen, sprachliche Korrekturen von Dokumenten, Kalenderverwaltung
- vertretungsweise Durchführung der Abrechnung

Ihr Profil:
- erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und Erfahrung im Sekretariats- bzw. Assistenzbereich
- professionelles Auftreten und zielgerichtete Kommunikationsstärke
- Teamplayer mit Engagement, der Entscheidungen eigenständig fällen kann
- sichere Beherrschung der MS-Office-Programme
- pragmatische, zuverlässige und hochqualitative Arbeitsweise

Das bieten wir:
- eine anspruchsvolle, vielseitige Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung
- Zusammenarbeit mit hoch motivierten Kollegen in internationalen Teams
- gute Integration von Beruf und Familie
- Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien, einer Menge Spaß und viel Platz für eigene Ideen
- ein Unternehmen, das Sie fordert und fördert

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an

RIEDIGER. legal | tax Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Miriam Huhmann | Weißeritzstraße 3 | 01067 Dresden | +49 351/ 438370 80 | bewerbung@riediger-legal.com

Anzeigenpreise 2018

Für Anzeigen im Rundschreiben und auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Preise:

Kleinanzeigen werden nur online unter www.rak-sachsen.de/Kleinanzeigen veröffentlicht.

Für Kleinanzeigen und gestaltete Anzeigen gelten die nachfolgenden Preise. Nach der Veröffentlichung erscheint die Anzeige für die Dauer von drei Monaten auf der Homepage. Danach wird die Anzeige gelöscht. Unter der benannten Internetadresse finden Sie ein Kleinanzeigenformular.

Gestaltete Anzeigen können **zusätzlich** in der zeitlich nächsten Ausgabe der Mitgliederzeitschrift KAMMERaktuell abgedruckt werden, **falls Sie diesen Wunsch in Ihrem Anzeigenauftrag angeben**. Für den Abdruck in KAMMERaktuell entstehen keine zusätzlichen Kosten.

1. Kleinanzeigen (ungestaltet, nur Fließtext)

	Nichtgewerbliche Stellenangebote/-gesuche von Mitgliedern und Rechtsanwaltsfachangestellten	Andere***
bis 400 Zeichen* ohne chiffre	kostenfrei	30,00 €
über 400 Zeichen** ohne chiffre	30,00 €	50,00 €
bis 400 Zeichen* mit chiffre	50,00 €	70,00 €
über 400 Zeichen** mit chiffre	70,00 €	100,00 €

* mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten)
** mit Leerzeichen (inkl. Kontaktdaten), maximal 800 Zeichen
*** Anzeigen, die keine Stellenangebote bzw. -gesuche sind und sämtliche Anzeigen Dritter

Hinweis: Anzeigen im Fließtext über 800 Zeichen (mit Leerzeichen) werden mit 125,00 € für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. 250,00 € für Andere berechnet. Die Größe der Anzeigen im Fließtext ist auf 1.500 Zeichen begrenzt. Größere Anzeigen werden wie gestaltete Anzeigen behandelt.

Für Nichtmitglieder erfolgt die Veröffentlichung der Anzeige nur gegen Vorkasse nach Rechnungslegung.

2. Gestaltete Anzeigen (mit Logo, Rahmen, Schriftzügen etc. – Formate: PDF, TIFF oder JPG)

	Für Mitglieder und Rechtsanwaltsfachangestellte	Andere
Ganze Seite	1.000,00 €	1.500,00 €
Halbe Seite	500,00 €	750,00 €
1/4 – Seite	250,00 €	500,00 €
1/8 – Seite (Mindestgröße)	125,00 €	250,00 €

AUSZUG SEMINARKATALOG 2018

BEINHALTET NEUE SEMINARE UND ANGEBOTE AB JULI 2018

Dozentinnen und Dozenten 2018 43
Nutzungsbedingungen für Seminare der RAK Sachsen. 63
Datenschutzerklärung für Seminare der RAK Sachsen 64

Seminare für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Anwalt in eigener Sache 48
Arbeitsrecht 48
Bank- und Kapitalmarktrecht 49
Bau- und Architektenrecht 49
Erbrecht 50
Familienrecht 50
Gewerblicher Rechtsschutz 52
Handels- und Gesellschaftsrecht 52
Informationstechnologierecht 53
Insolvenzrecht. 53
Medizinrecht 54
Miet- und Wohnungseigentumsrecht 54
Migrationsrecht 55
Sozialrecht 55
Steuerrecht. 56
Strafrecht 57
Vergaberecht. 58
Verkehrsrecht 58
Versicherungsrecht 59
Verwaltungsrecht 59

Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Einsteiger - Quer- und Wiedereinsteiger 61
Gebühren- und Vergütungsrecht 61
Sachbearbeitung 62
Zwangsvollstreckung. 62

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Die RAK Sachsen erweitert und aktualisiert das Seminarangebot ständig.
Änderungen, Ergänzungen und Seminarbeschreibungen finden Sie unter www.rak-sachsen.de

Dozentinnen und Dozenten 2018 (alphabetisch)

Lukas Alberts | Dresden
Richter am Oberlandesgericht Dresden

Richard Bode | Dresden
Rechtsanwalt

Michael Borowski | Chemnitz
Vorsitzender Richter am Sächsischen Landesarbeitsgericht

Andreas-Christian Büchel | Dresden
Richter am Verwaltungsgericht Dresden

Dieter Büte | Hamburg
Rechtsanwalt
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Celle i. R.

Dr. Michael Burmann | Erfurt
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Mediator

Dr. Stephan Cramer MM | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Mediator

Rico Deutschendorf | Leipzig
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Michael Drasdo | Neuss
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Horst-Reiner Enders | Neuwied
Geprüfter Bürovorsteher im Rechtsanwaltsfach

Rainer Fahrenbruch | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Bernhard Fett | Dresden
Leitender Regierungsdirektor
Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste

Thomas Fiedler | Plauen
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Nils Freudenberg | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Hans Eckhard Gallo | Simmern
Obergerichtsvollzieher a. D.

Thomas Gebhard | Dresden
weiterer aufsichtsführender Richter am Amtsgericht Dresden

Prof. Dr. Markus Gehrlein | Karlsruhe
Richter am Bundesgerichtshof

Stefan Geiselmann | Ulm
Dipl.- Rechtspfleger (FH)

Karl Otto Gerlach | Heinsberg
Bausachverständiger
Dozent
Autor, Rezensent

Roland Gross | Leipzig
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Mediator

Alexander Grundmann LL.M. | Leipzig
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtschutz
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

Carina Habelt | Chemnitz
Richterin am Sächsischen Landessozialgericht

Prof. Dr. Heribert Heckschen | Dresden
Notar

Lothar Hermes | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dirk Hinne | Dortmund
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Alexander Hirschmann | Bochum
Rechtsanwalt
Mediator

Prof. Dr. Wolfgang Hölzli | Nürnberg
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dr. Markus Hoffmann LL.M. | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz

Ralph Jahn | Erfurt
Fachbuchautor zum Kindergeld
Referent beim kommunalen Arbeitgeberverband Thüringen e.V.

Beate Jokisch | Dresden
Richterin am Oberlandesgericht Dresden

Bernd-Friedemann Joop | Dresden
Richter am Verwaltungsgericht Dresden

Markus Karpinski | Lüdinghausen
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Medizinrecht

Dr. Wolfgang Kau | Dresden
Rechtsanwalt
Solicitor (England & Wales)
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Ehrenamtlicher Richter am Bundesgerichtshof

Prof. Roland Kesselring | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Peter Kieß | Dresden
Vorsitzender Richter am Landgericht Dresden

Dr. Christian Klostermann | Zwickau
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Informationstechnologierecht

Johannes Kreutzkam | Hildesheim
Dipl.-Rechtspfleger
Verwaltungsdiplom
Fachhochschuldozent
Justizoberamtsrat a.D.

Dr. Stefan Kreuzer | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Bernd Kugelberg | Dresden
Rechtsanwalt
Steuerberater

Volkmar Kuhn | Dresden
Richter am Oberlandesgericht Dresden

Franz-Georg Lauck | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Erbrecht

Dr. Ulrich Leo | Köln
Rechtsanwalt

Dieter Maihold | Karlsruhe
Richter am Bundesgerichtshof

Karin Meyer-Götz | Dresden
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Steuerrecht

Uta Modschiedler | Dresden
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht

Elmar Mohl | Olfen
Dipl.-Finanzwirt
Umsatzsteuer-Sonderprüfer
Finanzverwaltung NRW

Detlef Neufang | Bonn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht

Dr. Dietmar Onusseit | Dresden
Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dresden

Nicolaos Penteridis | Bad Lippspringe
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Günter Prechtel | München
Vorsitzender Richter am Landgericht München I

Dr. Friederike Quaisser | Erfurt
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Verkehrsrecht

Nico Reisener LL.M. | Berlin
Wirtschaftsjurist

Kerstin Rhinow-Simon | Dresden
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Sozialrecht

Andrea Rösicke | Dresden
Steuerberaterin

Katharina Roitzsch | Dresden
Dipl.- Psychologin

Prof. Dr. Jan Roth | Frankfurt a.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Michael Sadlo | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Mediator

Dr. Frank Sarre | München
Dipl.- Informatiker
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Systeme und Anwendungen der
Informationsverarbeitung

Karin Scheungrab | Leipzig
Dipl.- Rechtspflegerin (FH)
Trainerin für anwaltliches Gebührenrecht, ZV
Kanzleimanagement
zertifizierte Datenschutzbeauftragte

Franz-Josef Schillo | Dresden
Rechtsanwalt
Vorsitzender der Geldwäscheabteilung der RAK Sachsen
Vertreter der RAK Sachsen in der AG
Geldwäscheaufsicht der Rechtsanwaltskammern bei der
BRAK

Dr. Stephan Schmitt | Dresden
Rechtsanwalt
Vorsitzender Richter am Landgericht Dresden a.D.
Mediator

Wolfgang Schwürzer | Dresden
Leitender Oberstaatsanwalt bei der
Generalstaatsanwaltschaft

Karl Schreiner | Halle (Saale)
Präsident des Landgerichts Leipzig a.D.
Mitglied der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen bei
der Sächsischen Landesärztekammer

Frank Seliger | Bielefeld
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Frank Simon | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Mediator (BAFM)

Dr. Andreas Spilger | Chemnitz
Vizepräsident des Sächsischen Landesarbeitsgerichts

PD Dr. Marco Staake | Leipzig
Vertreter des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und
Privates Medienrecht Europa-Universität Viadrina

Prof. Dr. Ansgar Staudinger | Bielefeld
Präsident der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht
e.V.
Vizepräsident des Deutschen Verkehrsgerichtstages

Torsten Steglich | Dresden
Rechtsanwalt
Mediator

Michael Stephan | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Stephan Stock | Leipzig
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Manfred Stolz | Gelsenkirchen
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
Notar

Anita Tomisch | Dresden
Dipl.-Kauffrau
Steuerberaterin
Wirtschaftsprüferin

Dr. Jürgen Trilsch | Dresden
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht

Gabriele Waldschmidt | Wuppertal
Geprüfte Rechtsfachwirtin

Christian Weiß | Köln
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht
Insolvenzverwalter

Elisabeth Weitzell | Dresden
Rechtsanwältin
Mediatorin

Wolfgang Wellner | Karlsruhe
Richter am Bundesgerichtshof

Prof. Dr. Dirk Zeranski | Hamburg
Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Uta Zesch | Leipzig
Geprüfte Rechtsfachwirtin

Dr. Christian Zwade | Karlsruhe
Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht
Fachanwalt für Steuerrecht

Seminare für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Anwalt in eigener Sache

Anwalt und Mediator - ein Kooperationsmodell mit Zukunft — Kurs 38079

Dozent: Torsten Steglich, Elisabeth Weitzell
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 07.09.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Anmeldung O

Das neue Geldwäscherecht - Risiken und Pflichten für die Rechtsanwaltschaft — Kurs 38141

Dozent: Franz-Josef Schillo
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 120,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 27.11.2018 von 09:00 bis 12:15 Uhr (inkl. 15 min. Pause)
Anmeldung O

Arbeitsrecht

Der Anwalt im kollektiven Arbeitsrecht — Kurs 38032

Dozent: Roland Gross
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 31.08.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Anmeldung O

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht — Kurs 38025

Dozent: Dr. Andreas Spilger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 27.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Anmeldung O

Arbeitsvertrag, Kündigung, Betriebsvereinbarung, Arbeitsanweisung - Fallstricke bei der Gestaltung — Kurs 38092

Dozent: Alexander Hirschmann
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 26.10.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Anmeldung O

Aktuelle ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts einschließlich des Prozessrechts - Teil 1 — Kurs 38060

Dozent: Michael Borowski, Dr. Andreas Spilger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Freitag, 09.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Anmeldung O

Aktuelle ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts einschließlich des Prozessrechts - Teil 2 — Kurs 38061

Dozent: Michael Borowski, Dr. Andreas Spilger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Chemnitz
Termin: Samstag, 10.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Anmeldung O

Workshop für RechtsanwältInnen - Gebührenoptimierung am Beispiel des arbeitsrechtlichen Mandats — Kurs 38136

Dozent: Thomas Fiedler
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 29.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell 2/2018 bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: https://www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Bank- und Kapitalmarktrecht

Unternehmensfinanzierung ohne Banken: Mezzanines Kapital für Unternehmen — Kurs 38049

Dozent: Frank Seliger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 27.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse — Kurs 38099

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Hölzli
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 08.11.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Bau- und Architektenrecht

Aktuelle Trends der Vergaberechtsprechung — Kurs 38059

Dozent: Bernhard Fett
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 08.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Rechtsentwicklungen und erste Erfahrungen im neuen Bauvertragsrecht — Kurs 38051

Dozent: Prof. Roland Kesselring
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 13.09.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung - das sollten Juristen wissen! - Grundzüge — Kurs 38062

Dozent: Karl Otto Gerlach
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 05.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung Das sollten Juristen wissen! Aufbauseminar — Kurs 38063

Dozent: Karl Otto Gerlach
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 06.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Baumaßnahmen am gemeinschaftlichen Eigentum — Kurs 38052

Dozent: Prof. Roland Kesselring
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 15.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell 2/2018 bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: https://www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Erbrecht

Haftungsfallen im Erbrecht — Kurs 38058

Dozent: Franz-Georg Lauck
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 07.09.2018 von 13:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Unternehmensnachfolge - Problembereiche aus gesellschafts-, erb- und steuerrechtlicher Sicht — Kurs 38088

Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen, Dr. Bernd Kugelberg
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 13.09.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Taktische Ausschlagung und Pflichtteilsrecht — Kurs 38137

Dozent: Alexander Grundmann LL.M.
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 130,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Montag, 17.09.2018 von 09:00 bis 12:45 Uhr (inkl. 15 min. Pause)

Anmeldung O

TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung - das sollten Juristen wissen! - Grundzüge — Kurs 38062

Dozent: Karl Otto Gerlach
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 05.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung Das sollten Juristen wissen! Aufbauseminar — Kurs 38063

Dozent: Karl Otto Gerlach
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 06.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Nachlass und Insolvenz!? Praktikerseminar für Nachlasspfleger, -verwalter und Testamentsvollstrecker — Kurs 38048

Dozent: Christian Weiß, Prof. Dr. Christian Roth
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 09.11.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Update Erbrecht 2018 — Kurs 38038

Dozent: Franz-Georg Lauck
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 07.12.2018 von 13:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Familienrecht

Anwaltliche Strategien beim Unterhalt - Update 2018 — Kurs 38093

Dozent: Frank Simon
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Dienstag, 11.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell 2/2018 bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: https://www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Die Immobilie / Familienwohnung in der familienrechtlichen Auseinandersetzung — Kurs 38015

Dozent: Dieter Büte
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 28.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Eheverträge und Ehescheidungsfolgenverträge mit Mustern: Inhalts- und Ausübungskontrolle — Kurs 38016

Dozent: Dieter Büte
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 29.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Das Für und Wider des Wechselmodells: unterhaltsrechtliche Auswirkungen und sozialrechtliche Bezüge — Kurs 38113

Dozent: Karin Meyer-Götz, Beate Jokisch, Kerstin Rhinow-Simon
Anerkennung: § 15 BRAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 25.10.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht — Kurs 38001

Dozent: Volkmar Kuhn
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 02.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht — Kurs 38002

Dozent: Volkmar Kuhn
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 03.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung - das sollten Juristen wissen! - Grundzüge — Kurs 38062

Dozent: Karl Otto Gerlach
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 05.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung Das sollten Juristen wissen! Aufbauseminar — Kurs 38063

Dozent: Karl Otto Gerlach
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 06.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht — Kurs 38003

Dozent: Volkmar Kuhn
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 16.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des OLG Dresden im Familienrecht — Kurs 38004

Dozent: Volkmar Kuhn
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 17.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell 2/2018 bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: https://www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Das Für und Wider des Wechselmodells: unterhaltsrechtliche Auswirkungen und sozialrechtliche Bezüge — Kurs 38114

Dozent: Karin Meyer-Götz, Beate Jokisch, Kerstin Rhinow-Simon
Ort: Dresden
Anerkennung: § 15 BRAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Termin: Dienstag, 04.12.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis: 190,00 €

Anmeldung O

Gewerblicher Rechtsschutz

Das Wettbewerbsrecht neben den gewerblichen Schutzrechten - Wunderwaffe oder kalter Kaffee? — Kurs 38087

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Ort: Dresden
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Termin: Freitag, 21.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis: 160,00 €

Anmeldung O

Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle: Das Wettbewerbsrecht neben den gewerblichen Schutzrechten — Kurs 38287 S

Dozent: Dr. Markus Hoffmann
Ort: kein Präsenzseminar
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Termin: ANMELDESCHLUSS: 08.10.2018
Die RAK Sachsen versendet die Aufgaben am 22.10.2018 per E-Mail. Die Teilnehmer erhalten 1 Woche Zeit zur Bearbeitung und Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen (29.10.2018).
Preis: 70,00 €

Teilnehmer am Präsenzseminar „Das Wettbewerbsrecht neben den gewerblichen Schutzrechten – Wunderwaffe oder kalter Kaffee?“ am 21.09.2018 (Kurs-Nr. 38087) erhalten einen Rabatt von 20,00 €.

Nach § 15 Abs. 4 FAO werden 2,5 Std . anerkannt.

Eine Teilnahmebestätigung wird nur ausgestellt, wenn mindestens 75 % der gestellten Fragen richtig beantwortet sind.

Weitere Informationen auf unserer Homepage.

Anmeldung O

Handels- und Gesellschaftsrecht

Unternehmensnachfolge - Problembereiche aus gesellschafts-, erb- und steuerrechtlicher Sicht — Kurs 38088

Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen, Dr. Bernd Kugelberg
Ort: Dresden
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Termin: Donnerstag, 13.09.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis: 190,00 €

Anmeldung O

Aktuelles Gesellschaftsrecht: Gesellschafterliste, Transparenzregister, Beschlussmängelrecht — Kurs 38120

Dozent: Dr. Marco Staake
Ort: Leipzig
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Termin: Donnerstag 20.09.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis: 160,00 €

Anmeldung O

Unternehmensfinanzierung ohne Banken: Mezzanines Kapital für Unternehmen — Kurs 38049

Dozent: Frank Seliger
Ort: Dresden
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Termin: Donnerstag, 27.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Preis: 160,00 €

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell 2/2018 bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: https://www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Ärztliche Berufsausübungsgemeinschaften und Praxen: Gesellschafts-, Steuer-, Berufs-, Vertragsarztrecht — Kurs 38043

Dozent: Dr. Bernd Kugelberg, Dr. Jürgen Trilsch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 02.11.2018 von 13:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse — Kurs 38099

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Hölzli
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 08.11.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht — Kurs 38029

Dozent: Dr. Dietmar Onusseit
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 16.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Informationstechnologierecht

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in der anwaltlichen Beratung - Beratungsumfang, Haftungsrisiken und technische Kenntnisse — Kurs 38142

Dozent: Richard Bode
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 20.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Die Rolle des Auftraggebers - Mitwirkungsleistungen in IT-Projekten — Kurs 38084

Dozent: Dr. Frank Sarre
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 230,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Montag, 26.11.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Agile Softwareprojekte und Vertragsgestaltung — Kurs 38085

Dozent: Dr. Frank Sarre
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 230,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Dienstag, 27.11.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Insolvenzrecht

Reform des Insolvenzanfechtungsrechts - erste Erfahrungen aus Praktikersicht — Kurs 38042

Dozent: Dr. Nils Freudenberg
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 28.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell 2/2018 bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: https://www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse — Kurs 38099

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Hölzli
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 08.11.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Nachlass und Insolvenz!? Praktikerseminar für Nachlasspfleger, -verwalter und Testamentsvollstrecker — Kurs 38048

Dozent: Christian Weiß, Prof. Dr. Jan Roth
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 09.11.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht — Kurs 38029

Dozent: Dr. Dietmar Onusseit
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 16.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Medizinrecht

Workshop Arzthaftungsrecht - Schwerpunkt Sachverständigengutachten aus juristischer Sicht — Kurs 38055

Dozent: Karl Schreiner
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 21.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Ärztliche Berufsausübungsgemeinschaften und Praxen: Gesellschafts-, Steuer-, Berufs-, Vertragsarztrecht — Kurs 38043

Dozent: Dr. Bernd Kugelberg, Dr. Jürgen Trilsch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 02.11.2018 von 13:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

Finanzierung der Pflegebedürftigkeit: Durchsetzung von Pflegeansprüchen und Abwehr von Elternunterhalt — Kurs 38071

Dozent: Markus Karpinski
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 30.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Beweisführung und Berufung im Mietprozess — Kurs 38045

Dozent: Dr. Günter Prechtel
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 130,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 14.09.2018 von 15:00 bis 18:15 Uhr (inkl. 15 min. Pause)

Anmeldung O

Das Wohnraummietrecht im Wandel der Zeit — Kurs 38036

Dozent: Thomas Gebhard
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 21.09.2018 von 09:00 bis 17:45 Uhr (inkl. 1,25 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell 2/2018 bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: https://www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung - das sollten Juristen wissen! - Grundzüge — Kurs 38062

Dozent: Karl Otto Gerlach
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 05.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung Das sollten Juristen wissen! Aufbauseminar — Kurs 38063

Dozent: Karl Otto Gerlach
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 06.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnungseigentumsrecht — Kurs 38017

Dozent: Michael Drasdo
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 08.11.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Baumaßnahmen am gemeinschaftlichen Eigentum — Kurs 38052

Dozent: Prof. Roland Kesselring
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 15.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Rechtsprechung im Gewerbemietrecht — Kurs 38102

Dozent: Lukas Alberts
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 30.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Migrationsrecht

Aktuelle Probleme des Asylverfahrens aus anwaltlicher und richterlicher Sicht — Kurs 38047

Dozent: Lothar Hermes, Bernd-Friedemann Joop
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag 20.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Sozialrecht

Die Abrechnung von sozialrechtlichen Mandaten — Kurs 38050

Dozent: Dirk Hinne
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 27.08.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Das Für und Wider des Wechselmodells: unterhaltsrechtliche Auswirkungen und sozialrechtliche Bezüge — Kurs 38113

Dozent: Karin Meyer-Götz, Beate Jokisch, Kerstin Rhinow-Simon
Anerkennung: § 15 BRAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 25.10.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell 2/2018 bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: https://www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Finanzierung der Pflegebedürftigkeit: Durchsetzung von Pflegeansprüchen und Abwehr von Elternunterhalt — Kurs 38071

Dozent: Markus Karpinski
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 30.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Anmeldung O

Das Für und Wider des Wechselmodells: unterhaltsrechtliche Auswirkungen und sozialrechtliche Bezüge — Kurs 38114

Dozent: Karin Meyer-Götz, Beate Jokisch, Kerstin Rhinow-Simon
Anerkennung: § 15 BRAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 04.12.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Anmeldung O

Sozialrechtstag — Kurs 38094

Dozent: Ralph Jahn, n.n.
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 07.12.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Anmeldung O

Steuerrecht

Auffrischungskurs zur Körperschaftsteuer — Kurs 38082

Dozent: Andrea Rösicke
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 07.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Anmeldung O

Ausgewählte einkommenssteuerrechtliche Thematiken — Kurs 38083

Dozent: Andrea Rösicke
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 08.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Anmeldung O

Unternehmensnachfolge - Problembereiche aus gesellschafts-, erb- und steuerrechtlicher Sicht — Kurs 38088

Dozent: Prof. Dr. Heribert Heckschen, Dr. Bernd Kugelberg
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 13.09.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Anmeldung O

Steuerliche Selbstanzeige: Grundlagen und Beratungsansätze — Kurs 38031

Dozent: Rico Deutschendorf
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 14.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Anmeldung O

Unternehmensfinanzierung ohne Banken: Mezzanines Kapital für Unternehmen — Kurs 38049

Dozent: Frank Seliger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 27.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell 2/2018 bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: https://www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Ärztliche Berufsausübungsgemeinschaften und Praxen: Gesellschafts-, Steuer-, Berufs-, Vertragsarztrecht — Kurs 38043

Dozent: Dr. Bernd Kugelberg, Dr. Jürgen Trilsch
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Freitag, 02.11.2018 von 13:00 bis 18:30 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause)

Anmeldung O

TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung - das sollten Juristen wissen! - Grundzüge — Kurs 38062

Dozent: Karl Otto Gerlach
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Montag, 05.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

TechVokat Schnittstellenseminar: Immobilienwertermittlung Das sollten Juristen wissen! Aufbauseminar — Kurs 38063

Dozent: Karl Otto Gerlach
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 310,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 06.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Unternehmensbeurteilung durch Bilanzanalyse — Kurs 38099

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Hölzli
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 08.11.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht — Kurs 38029

Dozent: Dr. Dietmar Onusseit
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 16.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Strafrecht

Verteidigung von Berufskraftfahrern und Fuhrparkverantwortlichen — Kurs 38090

Dozent: Detlef Neufang
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 11.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Steuerliche Selbstanzeige: Grundlagen und Beratungsansätze — Kurs 38031

Dozent: Rico Deutschendorf
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Freitag, 14.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Zeugenvernehmung im Verkehrszivil- und Strafprozess — Kurs 38040

Dozent: Dr. Günter Prechtel
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 15.09.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell 2/2018 bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: https://www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Die Strafrechtsreform - erste Erkenntnisse aus der Praxis sowie aktuelles Strafprozessrecht — Kurs 38119

Dozent: Wolfgang Schwürzer, Michael Stephan
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 03.11.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Vergaberecht

Aktuelle Trends der Vergaberechtsprechung — Kurs 38059

Dozent: Bernhard Fett
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 08.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Verkehrsrecht

Aktuelle Probleme beim Haushaltsführungsschaden — Kurs 38098

Dozent: Dr. Michael Burmann, Dr. Frederike Quaisser
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Donnerstag, 30.08.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Schnittstellen Versicherungsrecht und Verkehrsrecht — Kurs 38018

Dozent: Prof. Dr. Ansgar Staudinger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Dienstag, 04.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Verteidigung von Berufskraftfahrern und Fuhrparkverantwortlichen — Kurs 38090

Dozent: Detlef Neufang
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Dienstag, 11.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Zeugenvernehmung im Verkehrszivil- und Strafprozess — Kurs 38040

Dozent: Dr. Günter Prechtel
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 180,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 15.09.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2 — Kurs 38034

Dozent: Stephan Stock
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 10.11.2018 von 09:00 bis 17:45 Uhr (inkl. 1,25 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell 2/2018 bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: https://www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Versicherungsrecht

Schnittstellen Versicherungsrecht und Verkehrsrecht

Kurs 38018

Dozent: Prof. Dr. Ansgar Staudinger
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Dienstag, 04.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Haftung bei Sportunfällen

Kurs 38117

Dozent: Wolfgang Wellner
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag, 15.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Verwaltungsrecht

Aktuelle Trends der Vergaberechtsprechung

Kurs 38059

Dozent: Bernhard Fett
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Leipzig
Termin: Samstag, 08.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Probleme des Asylverfahrens aus anwaltlicher und richterlicher Sicht

Kurs 38047

Dozent: Lothar Hermes, Bernd-Friedemann Joop
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 170,00 €
Ort: Dresden
Termin: Donnerstag 20.09.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelle Entwicklungen im Kommunalabgabenrecht des Freistaates Sachsen

Kurs 38037

Dozent: Andreas-Christian Büchel
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €
Ort: Dresden
Termin: Mittwoch, 07.11.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2

Kurs 38034

Dozent: Stephan Stock
Anerkennung: § 15 FAO, BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 190,00 €
Ort: Dresden
Termin: Samstag, 10.11.2018 von 09:00 bis 17:45 Uhr (inkl. 1,25 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell 2/2018 bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: https://www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Einsteiger - Quer- und Wiedereinsteiger

Lehrgang: Fit für die Anwaltskanzlei - Basiswissen für (Quer-) Einsteiger - Modul I bis III

Kurs 38107

Dozent: Gabriele Waldschmidt, Horst-Reiner Enders
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 430,00 €

Ort: Dresden
Termin: 3 x jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Modul I: Freitag, 24.08.2018
Modul II: Samstag, 25.08.2018 und
Modul III: Mittwoch, 29.08.2018

Module auch einzeln buchbar (38108, 38109, 38110).

Im Anschluss an den Lehrgang findet am Montag, 10.09.2018 von 10:00 bis 12:00 Uhr eine freiwillige Prüfung statt.

Anmeldefrist zur Prüfung ist der 31.08.2018.
Die Kosten für die Prüfung betragen 50,00 €

Anmeldung O

Fit für die Anwaltskanzlei - Modul I - Büroorganisation, Fristen, Forderungsbeitreibung

Kurs 38108

Dozent: Gabriele Waldschmidt
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €

Ort: Dresden
Termin: Freitag, 24.08.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Fit für die Anwaltskanzlei - Modul II - Zwangsvollstreckung

Kurs 38109

Dozent: Gabriele Waldschmidt
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €

Ort: Dresden
Termin: Samstag, 25.08.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Fit für die Anwaltskanzlei - Modul III - RVG-Basics

Kurs 38110

Dozent: Horst-Reiner Enders
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €

Ort: Dresden
Termin: Mittwoch, 29.08.2018 von 09:00 bis 15:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Gebühren- und Vergütungsrecht

Jahres-Update 2018: RVG, ZV & InsO

Kurs 38022

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €

Ort: Leipzig
Termin: Montag, 20.08.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Rechtsfachwirte

Exklusives für Rechtsfachwirte

Kurs 38100

Dozent: Johannes Kreutzkam, Hans Eckhard Gallo
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €

Ort: Leipzig
Termin: Dienstag, 11.12.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell 2/2018 bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: https://www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Sachbearbeitung

Lehrgang: Sachbearbeiter im Verkehrsrecht

Kurs 38033

Dozent: Stephan Stock
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 320,00 €

Ort: Dresden
Termin: Montag, 03.09.2018 und Dienstag, 04.09.2018 jeweils von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Im Anschluss an den Lehrgang findet am Montag, 17.09.2018 von 10:00 bis 12:00 Uhr eine freiwillige Prüfung statt.

Anmeldefrist zur Prüfung ist der 07.09.2018.

Die Kosten für die Prüfung betragen 50,00 €.

Anmeldung O

Zwangsvollstreckung

Jahres-Update 2018: RVG, ZV & InsO

Kurs 38022

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €

Ort: Leipzig
Termin: Montag, 20.08.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Gerichtsvollziehervollstreckung wegen einer Geldforderung

Kurs 38069

Dozent: Gabriele Waldschmidt
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 70,00 €

Ort: Dresden
Termin: Montag, 24.09.2018 von 09:00 bis 12:15 Uhr (inkl. 15 min. Pause)

Anmeldung O

Effektive Auswertung des Vermögensverzeichnisses

Kurs 38070

Dozent: Gabriele Waldschmidt
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 70,00 €

Ort: Dresden
Termin: Montag, 24.09.2018 von 13:00 bis 16:15 Uhr (inkl. 15 min. Pause)

Anmeldung O

Kanzleimanagement 4.0 - Intensivseminar für Rechtsanwälte und MitarbeiterInnen in Anwaltskanzleien

Kurs 38124

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €

Ort: Dresden
Termin: Montag, 12.11.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

Power-Workshop ZV 2018

Kurs 38023

Dozent: Karin Scheungrab
Anerkennung: BRAK-Fortbildungszertifikat
Preis: 160,00 €

Ort: Dresden
Termin: Montag, 26.11.2018 von 09:00 bis 16:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)

Anmeldung O

ANMELDUNG via Internet: **www.rak-sachsen.de/seminare/** oder per FAX: **0351-3360899**

Teilnehmer 1 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 2 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Teilnehmer 3 (Name, Vorname, Titel, Adresse, Telefon, E-Mail):

Die Nutzungsbedingungen und die Datenschutzerklärung liegen dieser Ausgabe der KammerAktuell 2/2018 bei und sind zudem auf unserer Homepage abrufbar: https://www.rak-sachsen.de/seminare/
Mit der Anmeldung erkläre/n ich/ wir, dass ich/wir die Nutzungsbedingungen der RAK Sachsen gelesen habe/n und damit einverstanden bin/sind. Ich/Wir habe/n zudem die Datenschutzerklärung der RAK Sachsen gelesen.

Datum, Unterschrift, Kanzleistempel

Nutzungsbedingungen für Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen bietet Fortbildungsveranstaltungen für ihre Mitglieder und deren Beschäftigte an.
Die in diesen Nutzungsbedingungen verwendeten Bezeichnungen gelten für Personen beiderlei Geschlechts.

1. Zustandekommen des Vertrages

Für Ihre Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Ihr Angebot auf Abschluss eines Vertrages richten Sie bitte unter ausschließlicher Verwendung unserer Anmeldeformulare schriftlich oder per Telefax an:

Rechtsanwaltskammer Sachsen
Seminarwesen
Glacisstraße 6
01099 Dresden
Telefax: 0351 / 3 36 08 99

Möglich ist auch eine Online-Buchung auf unserer Homepage unter www.rak-sachsen.de (Menüpunkt „Seminare").

Ein Vertrag mit uns kommt zustande, wenn wir das Angebot auf Abschluss des Vertrages ausdrücklich schriftlich oder per Telefax gegenüber dem Antragenden annehmen. Sie erhalten in diesem Fall ca. 3 Wochen vor dem Seminar, vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze, von uns eine Seminarbestätigung, in der auch die konkrete Anschrift der Tagungsräume angegeben wird. Erst jetzt ist Ihre Anmeldung verbindlich. Zugleich übersenden wir Ihnen die Rechnung (siehe 2.).

Wir berücksichtigen die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs. Sollte das von Ihnen gewählte Seminar bereits ausgebucht sein, erhalten Sie von uns rechtzeitig eine Mitteilung. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

2. Seminarpreise, Rechnung, Fälligkeit

Die von uns ausgewiesenen Seminarpreise sind von der Umsatzsteuer befreit.

Gemeinsam mit der Seminarbestätigung (siehe 1.) erhalten Sie eine gesonderte Rechnung. Der darin ausgewiesene Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto unter ausdrücklicher Angabe des dort benannten Verwendungszwecks zu überweisen.

3. Veranstaltungsort

Als Veranstaltungsort ist im Seminarkatalog und auf der Homepage die jeweilige Stadt angegeben. Die konkrete Anschrift der Tagungsräume wird Ihnen rechtzeitig vor Durchführung der Veranstaltung bekannt gegeben (Seminarbestätigung, siehe 1.).

Angepasst an die jeweiligen Teilnehmerzahlen behalten wir uns die kurzfristige Verlegung der Veranstaltung in andere Tagungsräume vor. Dies berechtigt nicht zur Stornierung des Seminars.

4. Absage oder Programm- bzw. Dozentenwechsel

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, Hotelschließung oder höherer Gewalt abzusagen.

Über notwendige Änderungen, insbesondere Verlegung des Seminartermins, -ortes oder bei Dozentenwechsel, werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird ein bereits gezahlter Seminarpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Stornierung

Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung rechtzeitig schriftlich oder per Telefax zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen an.

Bei Stornierung innerhalb eines Zeitraumes von 8 bis 14 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben.

Bei Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor dem Veranstaltungstag wird eine Seminarkostenpauschale nebst pauschaler Bearbeitungsgebühr in Höhe von insgesamt 75,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben, sofern eine tatsächliche und zwingende Verhinderung nachgewiesen wird. Anderenfalls ist der volle Seminarpreis fällig.

6. Teilnahmebescheinigung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen stellt Teilnahmebescheinigungen aus. Bitte beachten Sie, dass eine Bescheinigung nur dann ausgestellt wird, wenn Sie als Teilnehmer namentlich gemeldet sind und die vollständige Teilnahme am Veranstaltungstag auf beiden Anwesenheitslisten durch Ihre Unterschrift bestätigt haben. Wir weisen auf den Bescheinigungen die tatsächliche Teilnahmedauer aus.

Die Bescheinigungen werden entweder nach der Veranstaltung vor Ort ausgegeben oder postalisch versandt. Den elektronischen Versand behalten wir uns vor.

Unsere Fortbildungsveranstaltungen sind in der Regel als Pflichtfortbildung gemäß § 15 FAO geeignet. Für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen, die berechtigt sind, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen, werden die auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesenen Fortbildungsstunden automatisch registriert.

7. Begleitende Seminarunterlagen

Die Dozenten stellen Ihnen im Rahmen einer Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen begleitende Seminarunterlagen zur Verfügung. Sie haben keinen Anspruch auf Aushändigung derartiger Seminarunterlagen. Sofern der jeweilige Dozent einwilligt, übergeben wir Ihnen diese Seminarunterlagen elektronisch vor oder nach dem Seminar.

Die Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung dieser Seminarunterlagen, insbesondere die Vervielfältigung und/oder Verbreitung, auch nicht auszugsweise, ist ohne vorherige Einwilligung des Urhebers und der Rechtsanwaltskammer Sachsen unzulässig.

8. Datenschutz

Wir beachten die EU-Datenschutzgrundverordnung und die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Datenschutz. Uns übermittelte personenbezogene Daten, wie z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten, ggfs. Bankverbindung usw., werden zum Zwecke der Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person, Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO, verarbeitet.

Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung für Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen, abrufbar unter dem Link: www.rak-sachsen.de/datenschutzerklaerung-seminare/ und die allgemeine Datenschutzerklärung der Rechtsanwaltskammer Sachsen, abrufbar unter dem Link:
www.rak-sachsen.de/impressum/

9. Haftungsbeschränkung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet gegenüber den Teilnehmern nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Sätze.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet nicht für den Inhalt der Fortbildungsveranstaltung oder der begleitenden Arbeitsunterlagen, es sei denn Mitarbeiter der Rechtsanwaltskammer Sachsen oder Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Verbraucher haben das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Rechtsanwaltskammer Sachsen, vertreten durch den Präsidenten, Seminarwesen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: seminare@rak-sachsen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs
Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Besondere Hinweise
Ihr Widerrufsrecht erlischt mit Ihrer Zustimmung vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Stand der Nutzungsbedingungen: 24. Mai 2018

Datenschutzerklärung für Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Bitte nehmen Sie zunächst unserer allgemeine Datenschutzerklärung zur Kenntnis Link: www.rak-sachsen.de/impressum/

1. Verantwortlicher

Der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden, vertreten durch den Präsidenten, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: info@rak-sachsen.de

Der Datenschutzbeauftragte der RAK Sachsen ist erreichbar unter der Anschrift Glacisstraße 6, 01099 Dresden, Telefon 0351/318590, Fax: 0351/3360899, Email: datenschutz@rak-sachsen.de

2. Personenbezogene Daten

Folgende personenbezogene Daten werden im Rahmen einer Seminarbuchung oder -anfrage für den Teilnehmer, ggfs. abweichenden Rechnungsadressaten bzw. sonstige Dritte verarbeitet:

Name, Vorname, Titel, Kanzlei- bzw. Firmenname, ggfs. Mitgliedsnummer, Berufs- und Fachanwaltsbezeichnung, Adresse, elektronische Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Fax, beA, DE-Mail), Anmeldedaten (insb. Datum, Unterschrift), Daten zum bestellten Seminar, bei Seminarbuchung online zusätzlich: Benutzerkonto (Benutzername, -E-Mail, Registrierdatum), Anmeldedaten (insb. Mitgliedsnummer, Seminargutschein, ggfs. Bankverbindung).

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zum Zwecke der Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person, Art. 6 Abs. 1 b) EU-DSGVO.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten sind für den Vertragsabschluss und die -erfüllung erforderlich. Sollten die angeforderten Daten nicht von Ihnen bereitgestellt werden, kann ein Vertrag nicht abgeschlossen werden.

Daten zur Seminardurchführung und –abwicklung werden an folgende Empfänger weitergegeben:

Postdienstleister, Kreditinstitute zur Einziehung der Seminargebühr, ggfs. Gerichte und Behörden im Falle der Nichtzahlung, Co-Veranstalter von Seminaren, Teilnehmerlisten an Dozenten und Teilnehmer des Seminars, sonstige Dienstleister, die wir für die Durchführung des Seminars benötigen. Zur Erbringung unserer Dienstleistungen kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten zu verarbeiten, die wir von anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten, z. B. Arbeitgeber, o.ä. zulässigerweise und zu dem jeweiligen Zweck erhalten haben. Es erfolgt keine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen.

Die Daten werden gespeichert zur Vertragserfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, längstens bis zum Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften, sofern Sie nicht ausdrücklich einer darüber hinausgehenden Datenverwendung zugestimmt haben.

Sie haben gem. §§ 15 bis 21 EU-DSGVO die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und das Widerspruchsrecht.

Soweit besondere personenbezogene Daten auf Grundlage ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie ihre Einwilligung hierzu jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Zur Wahrnehmung dieser Rechte wenden Sie sich an den o.g. Verantwortlichen.

Gemäß Art 77 EU-DSGVO besteht das Recht der Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden.

3. Zusätzliche Informationen zu Seminarwesen Online

Das Portal zur Online-Seminarbuchung, das unter dem Link www.rak-sachsen.de/seminare/ abrufbar ist, wird durch die Datev eG im Auftrag der Rechtsanwaltskammer Sachsen betrieben. Es besteht ein Auftragsverarbeitungs(AV)-Vertrag. Die Datev eG verpflichtet sich selbst in besonderer Weise dem Datenschutz. Mehr erfahren Sie unter diesem Link: www.datev.de/web/de/m/ueber-datev/datenschutz/

Um unser Portal für die Online-Seminarbuchung zu besuchen, müssen Sie keine Daten angeben. Wir speichern lediglich anonymisierte Zugriffsdaten ohne Personenbezug, wie z.B. Namen Ihres Internetserviceproviders, die Seite, von der aus Sie uns besuchen oder den Namen der angeforderten Datei. Zur Datenerhebung können dabei Cookies eingesetzt werden, die allerdings ebenfalls die Daten ausschließlich in anonymer oder pseudonymer Form erheben und speichern und keinen Rückschluss auf Ihre Person erlauben.

Die Anwendung Seminarwesen Online stellt einen hohen Zugriffsschutz mittels der Authentifizierungsmethode von Benutzer-name und Passwort sicher.

Bei der Nutzung der Anwendung Seminarwesen Online können zudem zum Zwecke der Fehler- und Performanceanalyse sowie zum Nachvollzug durchgeführter Transaktionen die folgenden Nutzerinformationen erhoben werden:

Identifikation des Nutzers (bei DATEV-Benutzerkonto: Benutzername o.ä.), Zeit der Anfrage sowie unserer Antworten, übertragenes Datenvolumen, aufgerufene Transaktionen (URLs), Fehlermeldungen der Authentisierungsverfahren und Anwendungen.

Diese nutzerspezifischen Detailinformationen werden maximal zwei Monate aufgehoben. Auswertungen dieser Daten finden ausschließlich für Recherchen im Fehlerfall oder bei Performanceproblemen statt.

Cookies sind kleine Datenmengen, die vom Betreiber einer Web-Seite auf Ihrem Rechner gespeichert werden. Bei Seminarwesen Online werden nur temporäre Cookies verwendet. Temporäre Cookies sind zeitlich begrenzt und enthalten Daten wie beispielsweise eine Identifikations- Nummer (so genannte Session ID). Sie erlauben es dem Server, aufeinander folgende Anfragen des Browsers demselben Benutzer zuzuordnen.

Über das DATEV-Benutzerkonto übermittelte Daten werden per SSL verschlüsselt. Für die Serverauthentifizierung und SSL-Verschlüsselung werden Basismechanismen des Webbrowsers genutzt.

Die Datenschutzerklärung hat den Stand 24. Mai 2018. Sie kann jederzeit der aktuellen rechtlichen wie technischen Entwicklung angepasst werden.

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
SACHSEN

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Rechtsanwältin
Jacqueline Lange,
LL.M.
Geschäftsführerin

0351-31859 26

Rechtsanwalt
Jörg Freund
Referent, Berufsrecht,
Ausbildung, Zulassung
(A-L)
0351-31859 45

Rechtsanwältin
Kathrin Dietzmann
Referentin, Zulassung
(M-Z), Seminare, Refe-
rendarausbildung
0351-31859 30

Ass. jur.
Jana Dielefeld
Referentin
in Elternzeit

Roswitha Chlubek
Sekretariat,
Fachanwaltschaften

0351-31859 21

Rita Dreiblatt
Sachbearbeitung/
Berufsrecht,
Zweigstellen,
Gebührengutachten
0351-31859 40

Daniela Hielscher
Buchhaltung,
Anwaltsausweise

0351-31859 23

Manuela Jurowiec
Sachbearbeitung/
Berufsrecht, Bera-
tungsstellen

0351-31859 20

Silke Keil
Sachbearbeitung/
Mitgliederverwaltung
Zulassung (A-L)

0351-31859 25

Sandra Kunert
Sachbearbeitung/
Seminare,

0351-31859 44

Kerstin Müller
Sachbearbeitung/
Mitgliederverwaltung/
Zulassung (M-Z)

0351-31859 29

Kathleen Pfeiffer
Sachbearbeitung/
Berufsausbildung,
Referendarausbildung

0351-31859 28

Britta Uhlmann
Sachbearbeitung/
Berufsausbildung,
Seminare,
Klausurenkurs
0351-31859 27

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell“ 3/2018: 31.10.2018

IMPRESSUM

KAMMERaktuell
Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0
Fax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

Druck: Union Druckerei Dresden GmbH • www.union-druck.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Seminare der RAK Sachsen 2018

Das aktuelle Seminarangebot
der Rechtsanwaltskammer Sachsen
für das 2. Halbjahr 2018
und auch die Möglichkeit zur
Online-Buchung finden Sie
auf unserer Homepage
www.rak-sachsen.de/seminare